



Vereinbarung

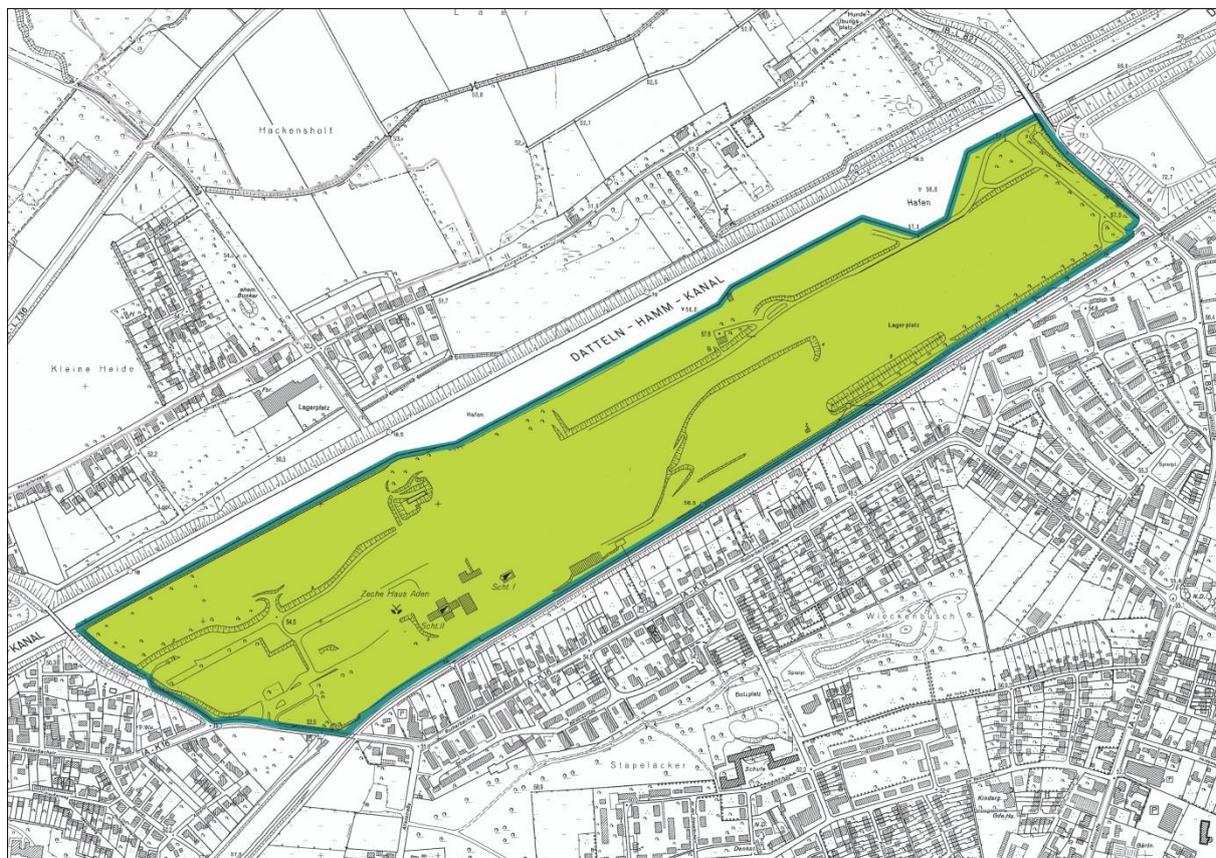
zur vorausschauenden Revitalisierung
bedeutsamer Bergbauflächen
Sachstandsbericht zur Umsetzung 2021

www.bergbauflaechen.rvr.ruhr

Inhalt

	Standorte	
(1)	Bergkamen – Wasserstadt Aden	3
(2)	Bottrop – Bergwerk Prosper II.....	6
(3)	Bottrop – Franz Haniel.....	8
(4)	Dinslaken – Kreativ.Quartier Lohberg	10
(5)	Dorsten – Fürst Leopold	12
(6)	Dorsten – Kohlehafen / Marina Fürst Leopold.....	14
(7)	Duisburg – Schacht Fritz.....	16
(8)	Essen – Emil Emscher / Hafen Coelln-Neuessen	17
(9)	Gelsenkirchen/Herten – Neue Zeche Westerholt	20
(10)	Hamm – Bergwerk Ost / Zeche Heinrich Robert	22
(11)	Herne – General Blumenthal XI	25
(12)	Herten – Schlägel & Eisen	27
(13)	Ibbenbüren – Anthrazit.....	29
(14)	Kamp-Lintfort – Bergwerk West	32
(15)	Marl – „gate.ruhr“ Auguste Victoria	34
(16)	Mettingen – Anthrazit Nordschacht	36
(17)	Neukirchen-Vluyn – Niederberg 1/2/5	38
(18)	Oberhausen – Sterkrade 1/2.....	40
(19)	Oberhausen – Logistikpark Waldteich.....	42
(20)	Recklinghausen – Blumenthal.....	44
	Übersicht der Flächen 2021.....	46
	Übersicht der Fördermittel 2021	47
	Ansprechpersonen	48

(1) Bergkamen – Wasserstadt Aden



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Bei der Fläche handelt es sich um rund 53 ha, die direkt am Datteln-Hamm-Kanal gelegen sind. Es entsteht ein neuer See mit Gracht und Wohnungen (ca. 300 Wohneinheiten). Außerdem werden Gewerbe und wissensbasierte Dienstleistungen angesiedelt. Die Wasserstadt ist Bestandteil des Kanalbands Bergkamen bis zur Marina Rünthe.

Projektstand

Die Umsetzung des übertägigen Abschlussbetriebsplans ist noch nicht beendet, einzelne Einrichtungen und Leitungen müssen noch vorlaufend zur Stadtumbaumaßnahme im Rahmen der Umsetzung des Abschlussbetriebsplans zurückgebaut werden.

Rund 12,6 Mio. Euro Städtebaufördermittel sind bewilligt (ca. 16 Mio. Euro zuwendungsfähige Kosten); die Zuwendungsbescheide aus 2012 und 2013 sind vollständig abgeschlossen, der Zuwendungsbescheid aus 2020 wird derzeit abgearbeitet. Die Grundstückserlöse sind höher als bisher berechnet. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Folgenutzung (einschließlich B-Plan) sind gegeben. Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren wurde im Februar 2016 abgeschlossen. Der Sanierungsplan ist genehmigt.

Der Kauf- und Kooperationsvertrag zwischen RAG MI und der Stadt ist abgeschlossen. Die Stadt Bergkamen als Erwerberin der Grundstücke (40 ha) hat Immissionsschadensverzicht für eine Teilfläche erklärt und Leitungsrechte für Grubenwasserhaltung eingeräumt.

Der erste Spatenstich fand im Mai 2016 statt. 300.000 t wurden auf das Bodenzwischenlager verbracht. Die Spundwandverkürzung und die Wegeverbindung am Kanal sind erfolgt. Das Hafenbecken wurde ausgebaggert. Die Ausführungsplanung zur Bodensanierung ist abgeschlossen. Die EU-weite Ausschreibung zur Baureifmachung ist 2018 durchgeführt worden. Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen sind ebenfalls abgeschlossen.

Die Abschlussbetriebsplanergänzung für den Untertagebereich der Zentralen Wasserhaltung am Standort Haus Aden wurde im Dezember 2017 genehmigt. In der Folge kann der schrittweise kontrollierte Grubenwasseranstieg bis – 600 m NN unter Tagesoberfläche beginnen.

Am Standort soll dauerhaft Grubenwasserhaltung durch die RAG AG betrieben werden.

Aktuell

Die im übertägigen Abschlussbetriebsplan vorgesehenen Maßnahmen sind weitgehend beendet.

Der Bau der Grubenwasserleitung ist ausgeschrieben.

Die Arbeiten zur Baureifmachung / Bodensanierung sind in vollem Gange und werden bis 2022 abgeschlossen sein. Die Prüfungsphase der Seeplanung ist so weit, dass im 2.Quartal 2021 mit der EU-weiten Ausschreibung begonnen werden kann. Nach wie vor sind Stadt, RAG AG und RAG MI in enger Kooperation, um parallele Baumaßnahmen auf der Fläche zu koordinieren. Entsprechende Fristen und Flächenrestriktionen waren in der Ausschreibung enthalten.

Aufgrund der Parallelmaßnahmen der Stadt und der RAG AG ändert sich der Zeitplan wie folgt:

- 2018 - 2022 Baureifmachung, Bodeneinbau,
- 2021 - 2023 Wasserbau See und Gracht,
- ab 2023 Erschließung,
- ab 2023 Vermarktung.

Aufgrund von gestiegenen Baukosten, erhöhten Planungs- und Administrationskosten und zusätzlicher Sicherungen für den geplanten Adensee soll eine Testatserhöhung um rd. 2,73 Mio. Euro Städtebauförderung beantragt werden.

Mit der Internationalen Gartenausstellung 2027 wird die Wasserstadt internationale Aufmerksamkeit erlangen. Die Wasserstadt Aden und die benachbarte Haldenlandschaft bis zur Marina Rünthe im Osten und zur Zeche Viktoria im Westen bilden dann den gemeinsamen Zukunftsgarten „Landschaft in Bewegung“ der Städte Lünen und Bergkamen.

Gemeinsam mit RAG AG und RAG MI wird die Wärme des Grubenwassers für die Wärmeversorgung der Wasserstadt Aden genutzt. Ein entsprechendes Forschungsprojekt zwischen RAG AG und RUB Bochum stellt dazu die Grundlage dar. Auch im Energiekonzept für die Wasserstadt Aden soll die geothermische Nutzung des Grubenwassers einen zentralen Stellenwert einnehmen. Voraussetzung ist eine kontinuierliche Bereitstellung der Wärme des Grubenwassers zu jeder Zeit und im gewünschten Umfang. Versorgungsträger sollen die örtlichen Stadtwerke Kamen, Bergkamen und Bönen sein.

Für die Gestaltung des Grubenwasserhebewerks wurden nationale Städtebaufördermittel beantragt und bewilligt. Der Zuwendungsbescheid über eine Förderung i.H.v. rd. 1,45 Mio. Euro liegt vor. Ziel ist, aus dem reinen Zweckbau zur dauerhaften Grubenwasserhaltung mit passender Architektur ein bergbaugeschichtliches und zugleich zukunftsgerichtetes Zeichen zu setzen. Von den rd. 2,7 Mio. Euro Kosten trägt die RAG anteilig 0,5 Mio. Euro. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich daher auf 2,2 Mio. Euro. Der Fördersatz beträgt 66,67 %.

Das noch vorhandene Fördergerüst wurde aus technischen Gründen abgerissen. Eine Versetzung des Bauwerks wurde aus Kostengründen ausgeschlossen.

Regionalplan

Rechtsgültige Festlegung im Regionalplan:
Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung
(z.B. wissensbasierte Dienstleistungen und Wohnen).

Aktuell 2021:
Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
festgelegt.

(2) Bottrop – Bergwerk Prosper II



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Fläche beträgt rund 15,5 ha. In der Flächennutzungsplandarstellung handelt es sich um eine gewerbliche Fläche mit standortbezogener Nutzung.

Projektstand

Die Einstellung der Steinkohleförderung erfolgte zum Jahresende 2018. Die Arbeiten im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens haben begonnen. Die Machbarkeitsstudie mit dem ursprünglichen Titel IKEP_Mitte (Interkommunaler Entwicklungsplan) ist in Kooperation der Städte Bottrop und Essen sowie der RAG MI erarbeitet und 2019 von den Räten als Grundlage für weitere planerische Schritte beschlossen worden. Unter dem Projektnamen „Freiheit Emscher“ liegen für den Betrachtungsraum des Bottroper Südens und des Essener Nordens ein Leitbild und ein Zielkonzept, ein Struktur- und Nutzungskonzept, ein Maßnahmenplan und vertiefende städtebauliche Entwürfe für die fünf bergbaulichen Potenzialflächen vor. Die Studie wurde aus GRW-Mitteln gefördert, die Fördersumme beträgt 1,353 Mio. Euro. Prosper II ist Bestandteil dieser Studie.

Hierbei wurden von verschiedenen Büros u.a. Verkehrsmodelle erstellt, die Gewerbeflächen-situation analysiert und städtebauliche, verkehrliche und frei-raumplanerische Konzepte erbracht. Die Kooperation zwischen den Städten Essen und Bottrop sowie der RAG MI wird für den Planungsraum „Freiheit Emscher“ mit 1.700 ha Gesamtplanungsfläche fortgesetzt.

Aktuell

Die Zuwendungsbescheide für die zu konkretisierenden Planungen aus dem Programm „Regio.NRW Wirtschaftsflächen“ liegen seit Mai 2020 vor. Die Kosten betragen 1,2 Mio. Euro, von denen 40 % zu je einem Drittel die Projektpartner Bottrop / Essen und die RAG MI tragen (Förderung damit 0,72 Mio. Euro). Das Projektmanagement für die beiden Projekte Masterplan Infrastruktur und Umwelttrasse wurde an die NRW.Urban GmbH vergeben. Die weiteren damit verbundenen Gutachten und Planungsleistungen werden im Frühjahr 2021 ausgeschrieben.

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Bauleitplanverfahren einzuleiten. Die Planung der Infrastrukturen wird konkret vorangetrieben und voraussichtlich im August 2021 vorliegen.

Aufgrund des Status als Sicherungsstandort im Grubenwasserkonzept der RAG AG ist aktuell vorgesehen, die nördliche Hälfte des ehemaligen Bergwerks für eine Grubenwasserbehandlungsanlage vorzuhalten. Eine gewerbliche Entwicklung kann demzufolge nur auf der südlichen Fläche erfolgen.

Auf dieser südlichen Fläche befindet sich u.a. die ehemalige Kohlenvergleichsmäßigungshalle, deren Denkmalswürdigkeit aktuell vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe überprüft wird. Ende 2020 erfolgte der Bewilligungsbescheid für die Einrichtung eines Projektbüros als Koordinierungs- und Steuerungsstelle für das Gesamtprojekt „Freiheit Emscher“. Die GRW-Förderung (inklusive Aufstockung mit Landesmitteln) beträgt bei 90 % der Gesamtkosten 550.579 Euro.

Die Leistungen werden zurzeit ausgeschrieben und voraussichtlich im dritten Quartal 2021 beauftragt.

Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept wird seit Oktober 2020 erarbeitet und voraussichtlich im August 2021 vorliegen, eine Bürgerbeteiligung findet im Rahmen einer interaktiven Ideenkarte statt.

Aufgrund des Status als Sicherungsstandort im Grubenwasserkonzept der RAG AG ist aktuell vorgesehen, die nördliche Hälfte des ehemaligen Bergwerks für eine Grubenwasserbehandlungsanlage vorzuhalten. Eine gewerbliche Entwicklung kann demzufolge nur auf der südlichen Fläche erfolgen.

Prosper II ist einer der Sicherungsstandorte im Grubenwasserkonzept der RAG AG.

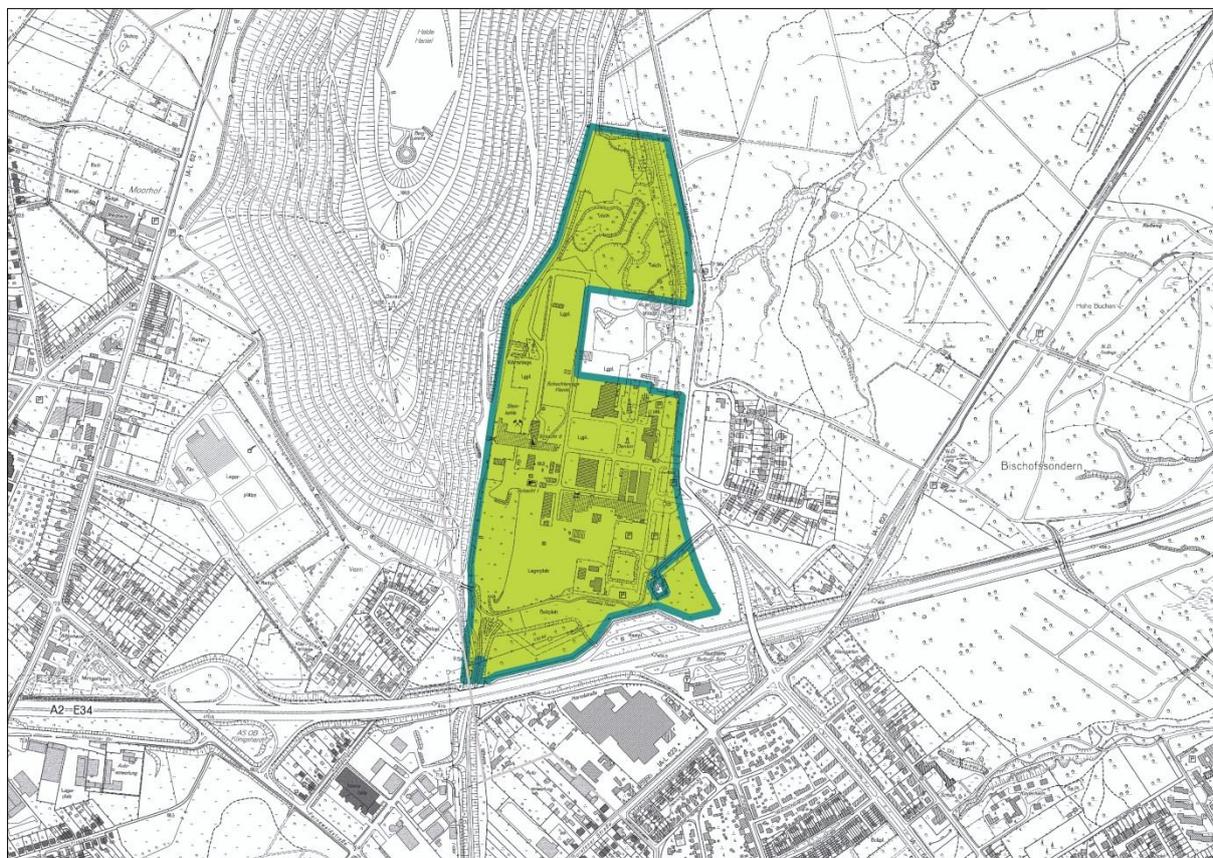
Regionalplan

Rechtsgültige Festlegung im Regionalplan:
Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) im Ergebnis der 12. Änderung des Regionalplans Emscher-Lippe.

Aktuell 2021:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) zeichnerisch festgelegt.

(3) Bottrop – Franz Haniel



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße des Areals beträgt rund 39,7 ha (plus 3,8 ha STEAG-Fläche).

Projektstand

Die Einstellung der Steinkohleförderung erfolgte zum Jahresende 2018. Das derzeit in Erarbeitung befindliche Standortkonzept der RAG AG strukturiert die verbleibenden betrieblichen Notwendigkeiten und terminiert den endgültigen Rückzug. Die Rückzugsarbeiten im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens haben seitens der STEAG GmbH begonnen. Der Abschlussbetriebsplan der STEAG GmbH wurde am 01.12.2020 zugelassen. Die RAG MI plant den Start der Arbeiten im Zuge des Abschlussbetriebsplanverfahrens im zweiten Halbjahr 2021 (Orientierende Gefährdungsabschätzung). Die Stadt Bottrop und die RAG MI planen eine Entwicklung als GE/GI-Gebiet (Gewerbe/Industrie).

Eine Beantragung von Fördermitteln für die Entwicklung der Fläche ist zurzeit nicht vorgesehen.

Die Machbarkeitsstudie für das untertägige Pumpspeicherwerk (UPSW) wurde zum 31.12.2018 abgeschlossen. Aufgrund der aktuellen Marktlage, der zukünftigen energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der langen Realisierungszeit gegenüber anderen Technologien ergab sich kein Investitionsinteresse möglicher Betreiber. Eine Realisierung ist aufgrund des untertägigen Rückzugs aus dem Bergwerk Prosper-Haniel zur Umsetzung des Grubenwasserkonzepts der RAG AG nicht mehr möglich.

Aktuell

Eine erste Anfrage von logistikorientierten Unternehmen beim Oberbürgermeister hat es bereits gegeben.

Das B-Plan-Verfahren wurde aufgenommen und eine erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt. Evtl. wird im Rahmen eines Flächentausches die Darstellung der Gewerbefläche im Regionalplan nach Süden ausgedehnt, um die Nutzungs- und Erschließungsmöglichkeit zu optimieren. Mit den Abrissarbeiten wurde Mitte 2020 begonnen.

Die RAG MI und die Stadt Bottrop haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, die die Nutzungsstrategie vorbereiten soll. Auch die Stadt Oberhausen als direkter Nachbar ist eingebunden. Vor allem die Erschließungsfragen zur Anbindung der Fläche an den überörtlichen Verkehr muss geklärt werden.

Nach Einstellung der Steinkohleförderung wurde seitens der RAG MI ein Abschlussbetriebsplan im Januar 2020 zur Zulassung eingereicht und mit Bescheid aus Juli 2020 zugelassen (Untersuchungsprogramm für die orientierende Gefährdungsabschätzung). Nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg ist mit einer Beendigung der Bergaufsicht nicht vor 2030 zu rechnen.

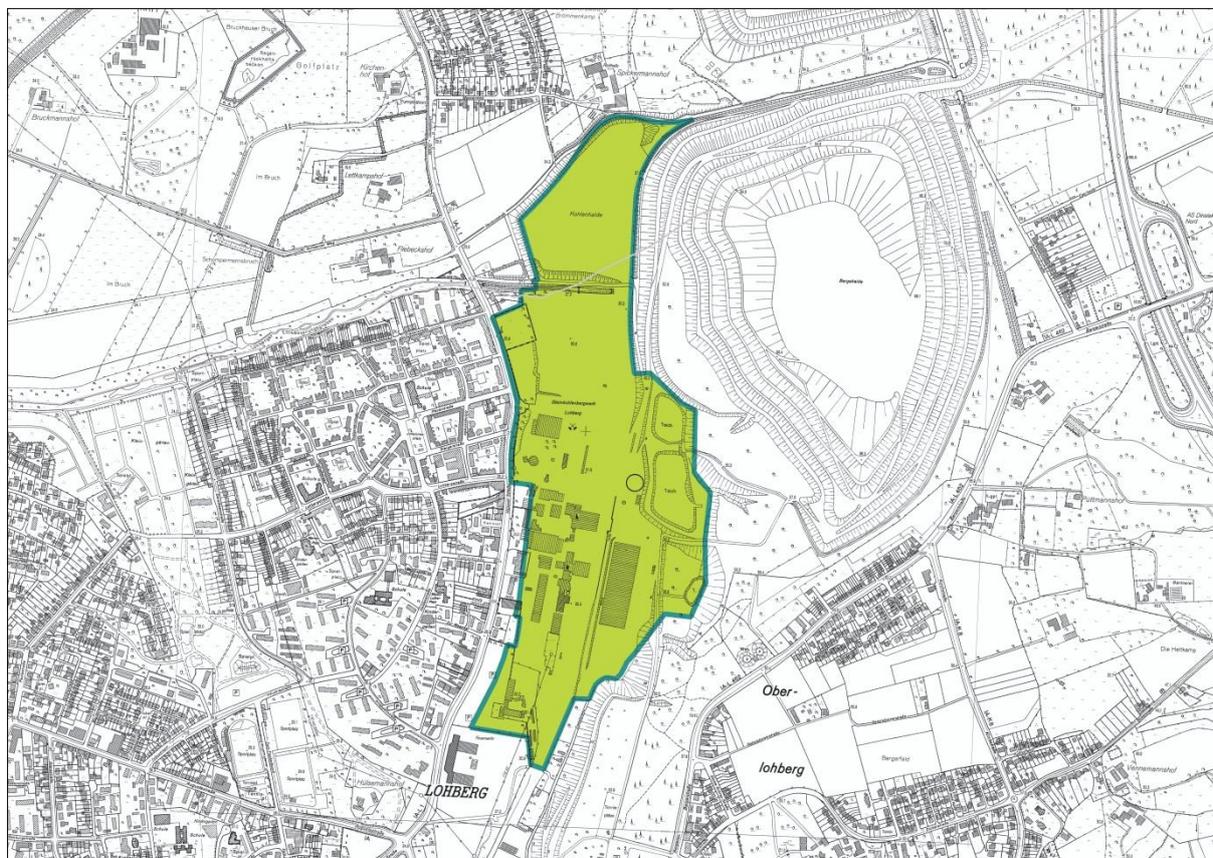
Regionalplan

Rechtsgültige Festlegung im Regionalplan:

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB); der nördliche Teil ist als GIB für die zweckgebundene Nutzung „Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus“ ausgewiesen.

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die gesamte Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung für die zweckgebundene Nutzung „Regionaler Kooperationsstandort“ festgelegt. Zurzeit läuft das Verfahren zum Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte.

(4) Dinslaken – Kreativ.Quartier Lohberg



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 52 ha. Davon sind 40 ha Entwicklungsfläche. Ca. 12 ha werden für die Grubenwasserhaltung und die Nordtangente (ehemaliges Kohlenlager) benötigt. Es entstanden ca. 260 Wohneinheiten, ca. 8 ha Gewerbe- und einschließlich des Gebäudebestandes ca. 6 ha Dienstleistungsfläche (u.a. Bildung, Veranstaltungen). Außerdem entstanden der Bergpark, der Lohberg-Corso und Grünflächen. Es wird eine verkehrliche Ortsumgehung für den Stadtteil und das Zechengelände geplant.

Projektstand

Die Fördermittel bestehen aus rund 7.8 Mio. Euro Städtebauförderung für das Zechengelände aus der bis 2016 laufenden Maßnahme Dinslaken-Lohberg, 5,675 Mio. Euro ÖPEL, 4,2 Mio. Euro Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau und 0,564 Mio. Euro sonstige Mittel. Alle Nutzungen sind über rechtskräftige B-Pläne gesichert.

Am Standort wird dauerhaft Grubenwasserhaltung betrieben.

Nahezu alle Flächen des Zentral- und Gewerbeclusters sind verkauft, reserviert oder stehen kurz vor Vertragsabschluss. Insbesondere die Vermarktung der Zechendenkmäler gestaltet sich schwierig. Die Grundstücke im Wohncluster sind verkauft. Mehrere Bauvorhaben sowohl im Wohn- als auch im Gewerbecluster sind bereits realisiert. Eine Projektgemeinschaft (Dinslaken / RAG MI) wurde gegründet und ein Energiekonzept für den Gesamtstandort liegt vor. Der Bergpark und der Corso sind fertiggestellt. Die Eröffnung der Osttangente als Ober-Lohberg-Allee

erfolgte Ende 2015 (2. Abschnitt). Die Infrastruktur auf dem Gelände ist ebenfalls fertiggestellt. In 12/2019 hat der Rat der Stadt Dinslaken das integrierte Handlungskonzept (InHK) für den Stadtteil Lohberg beschlossen. Hiermit wurde die Kommune in das STEP 2020 Programm Sozialer Zusammenhalt aufgenommen. Bezogen auf das ehemalige Zechengelände (Kreativ.Quartier Lohberg) liegt das Augenmerk auf der Sicherung und Innutzungnahme der denkmalgeschützten Gebäudesubstanz im Zentralcluster. Erste Förderanträge sind bereits in 2019 für das STEP 2020 gestellt worden. Im STEP 2021 wurden Kosten für das Hof- und Fassadenprogramm, zur Herrichtung der Gebäudehülle der Zechenwerkstatt, für die Aufwertung der Sportanlage Augustastraße und den Verfügungsfond aufgenommen.

Aktuell

Mit der Fertigstellung (Ende 2021) der Straße ‚Im Kreativquartier‘ durch die RAG MI sind sowohl die Infrastrukturarbeiten als auch die Baureifmachung der Restflächen auf dem Gelände abgeschlossen. Der Neubau der AWO-Kita auf dem Grundstück der ehemaligen Heizzentrale hat begonnen. Zusammen mit der nun feststehenden Umnutzung des denkmalgeschützten ehemaligen Verwaltungsgebäudes mit Lohn- und Lichthalle als „Pflegecampus mit Zentrum zur Potentialentwicklung Pflege und Pflegeschule“ mit rund 200 Ausbildungsplätzen eröffnet sich eine Entwicklungsperspektive für das Zentralcluster als Bildungsstandort. Bauherr dieses Pflegecampus ist der Caritasverband. Rund 1,6 Mio. Euro Städtebauförderung wurden bewilligt und ins Städtebauförderprogramm 2020 (STEP 2020) aufgenommen. Weitere 1,4 Mio. Euro bereits bewilligte Fördermittel der Stiftung Wohlfahrtspflege (plus weitere 1,4 Mio. Euro Eigenanteil des Bauherrn) fließen in das Projekt.

In einem Moderationsverfahren wird die Trassenführung der L4n festgelegt. In diesem Zusammenhang wird die neue Ortsumgehung (Nordtangente) geplant.

Die Zentralwerkstatt wird von der Stadt Mitte 2021 gekauft und soll zu einem Kultur- und Kreativitätszentrum umgebaut werden. Die Halde Lohberg-Nord ist Ende 2020 vom RVR erworben worden.

Ein erstes Rahmennutzungskonzept für die betreffenden Halden wurde vorgelegt. Für die Halde Lohberg Nord-Erweiterung sind die zugelassenen Maßnahmen aus dem Abschlussbetriebsverfahren noch nicht beendet, da sich die Anlieferung der benötigten Bodenmassen verzögert hat (bis voraussichtlich 2024). Einzelne Bereiche der ehemaligen Schachanlage Lohberg 1/2 liegen noch unter Bergaufsicht. Die Windkraftanlage auf Halde Lohberg Nord ist fertiggestellt (Versorgung von ca. 2.500 HH). Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kohlenmischhalle ist installiert (Versorgung von ca. 435 HH). Das Projekt ist sehr erfolgreich. Das Stadtquartier soll sich u.a. zum größten CO2-neutralen Standort Deutschlands entwickeln. Die Städtebaufördermaßnahme wurde im Jahr 2016 zunächst ausfinanziert.

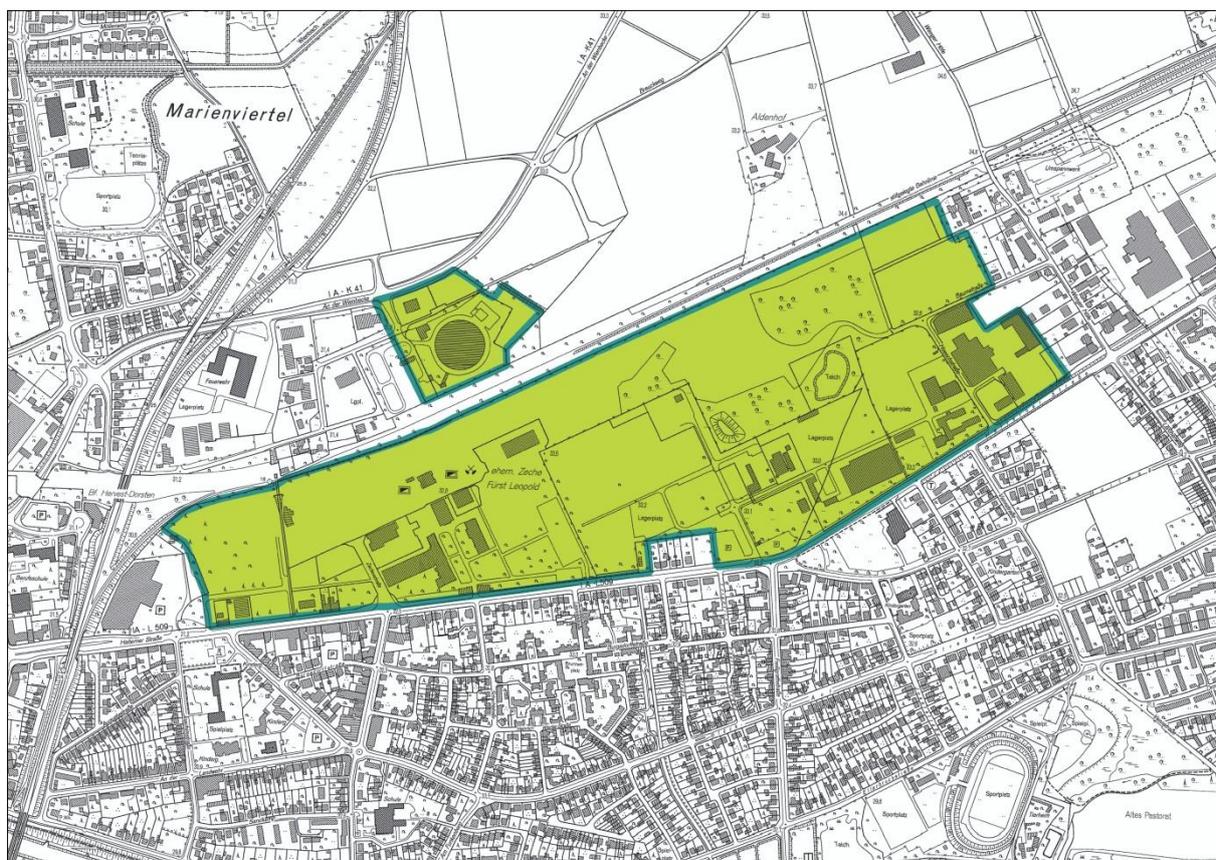
Regionalplan

Rechtsgültige Feststellung im Regionalplan:
Allgemeiner Siedlungsbereich, Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich.

Aktuell 2021:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich, Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung sowie als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit der Freiraumfunktion „Regionaler Grünzug“ zeichnerisch festgelegt. Im nördlichen Bereich verläuft zudem eine Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr als Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung. Des Weiteren ist der in West-Ost-Richtung querende Lohberger Entwässerungsgraben als Fließgewässer zeichnerisch festgelegt.

(5) Dorsten – Fürst Leopold



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Gesamtflächengröße beträgt rund 75 ha; davon 37,6 ha Entwicklungsfläche der RAG und RAG MI. Die Nutzung ist hauptsächlich gewerblich. Schwerpunkt sind Unternehmen mit regionaler Bedeutung, Gastronomie, kulturelle Nutzungen in Bestandsgebäuden, Dienstleistungen, Einzelhandel, Beherbergungsbetriebe sowie seniorengerechtes Wohnen.

Projektstand

Die Fördermittel bestehen aus 5,926 Mio. Euro GRW und 8,88 Mio. Euro Städtebauförderung, die im Rahmen des Programms Soziale Stadt in großen Teilen auch in das angrenzende Stadtquartier investiert wurden. Die bewilligten RWP-Fördermittel sind abgearbeitet. Die Erschließungsstraße ist fertiggestellt und die Bestandsgebäude sind weitgehend genutzt. Ein kommunales sozio-kulturelles Zentrum („Das Leo“) ist nahe der Bestandsflächen gebaut und eröffnet worden (Stärkung der Verbindung zum Stadtteil). Die RAG MI vermarktet ca. 2 ha, davon sind bis auf 0,2 ha alle Flächen veräußert. Die im zugelassenen Abschlussbetriebsplan vorgesehenen Maßnahmen für die vermarktungsfähigen Bereiche sind seit 2016 beendet.

Die gemeinschaftliche Vermarktung durch die RAG MI und die Stadt läuft erfolgreich und ist nahezu abgeschlossen. Bis auf geringfügige Ausnahmen ist das Gelände zum Zeitpunkt März 2021 bereits vermarktet.

Aktuelles

Einige Betriebsstätten sind bezogen, mehrere im Bau.

Das Schachtgerüst 2 der Zeche Fürst Leopold wird zurzeit durch die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur saniert.

Im Rahmen der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Fläche evtl. in die Tentativliste für das UNESCO-Welterbe aufgenommen.

Die Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Hervest“ ist 2019 zum Abschluss gebracht worden.

Die Wasserhaltung ist aktuell und zukünftig Bestandteil des Standortsicherungskonzeptes. Die Nachsorge für das Umlagerungsbauwerk und das Grundwasser-Monitoring erfolgen unter Bergaufsicht.

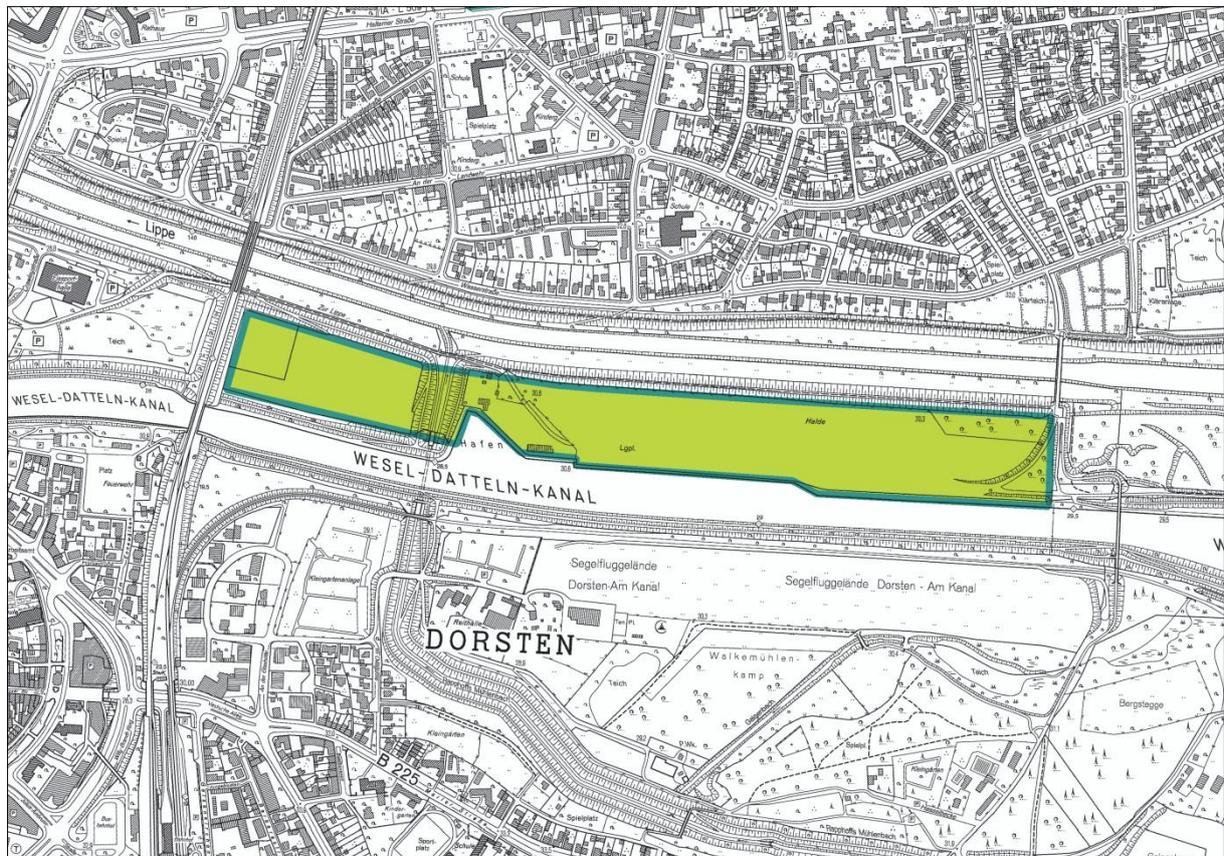
Regionalplan

Rechtsgültige Feststellung im Regionalplan:
Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB).

Aktuell 2021:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich, Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung sowie Waldbereich zeichnerisch festgelegt.

(6) Dorsten – Kohlehafen / Marina Fürst Leopold



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 13 ha.

Projektstand

Die Fläche ist in RAG-Eigentum, das Abschlussbetriebsplanverfahren ist seit 2015 beendet. Auch die Bergaufsicht hat 2015 geendet. Folgenutzungsrelevante Gutachten liegen vor, ebenso erste Planvarianten für eine Entwicklung der Flächen.

Eine Vereinbarung zwischen der Stadt und der RAG AG zum Erhalt der Zechenbahnbrücke über die Lippe als Fuß- und Radwegequerung besteht (Einsatz von Bergbau-Sanierungsmitteln zum Erhalt von Infrastrukturen). Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen.

Aktuell

Eine planerische Vertiefung und Realisierung ggf. im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA Metropole Ruhr) wurde mittlerweile (2020) verworfen. Zur Flächenreaktivierung müssen Rahmenvereinbarungen zur Planung, Finanzierung und Umsetzung getroffen werden. Ein Konzept zum Hafentrückbau bzw. -erhalt muss ebenfalls erarbeitet werden.

Freizeitbezogene Nutzung oder hochwertiger Wohnungsbau sind aus Sicht der RAG MI ggf. als Nutzung möglich. Allerdings ist die technische und verkehrliche Erschließungsmöglichkeit wegen

der „Insellage“ und des schmalen Grundstückszuschnittes kompliziert und aufwendig. Zusätzlich hat sich eine Teilfläche zwischenzeitlich ökologisch hochwertig entwickelt und die Fläche dient als Überschwemmungsbereich. Die Position der Stadt zielt auf eine freizeitaffine Nutzung, in der auch ein Status als Freiraum eine denkbare Option ist.

Regionalplan

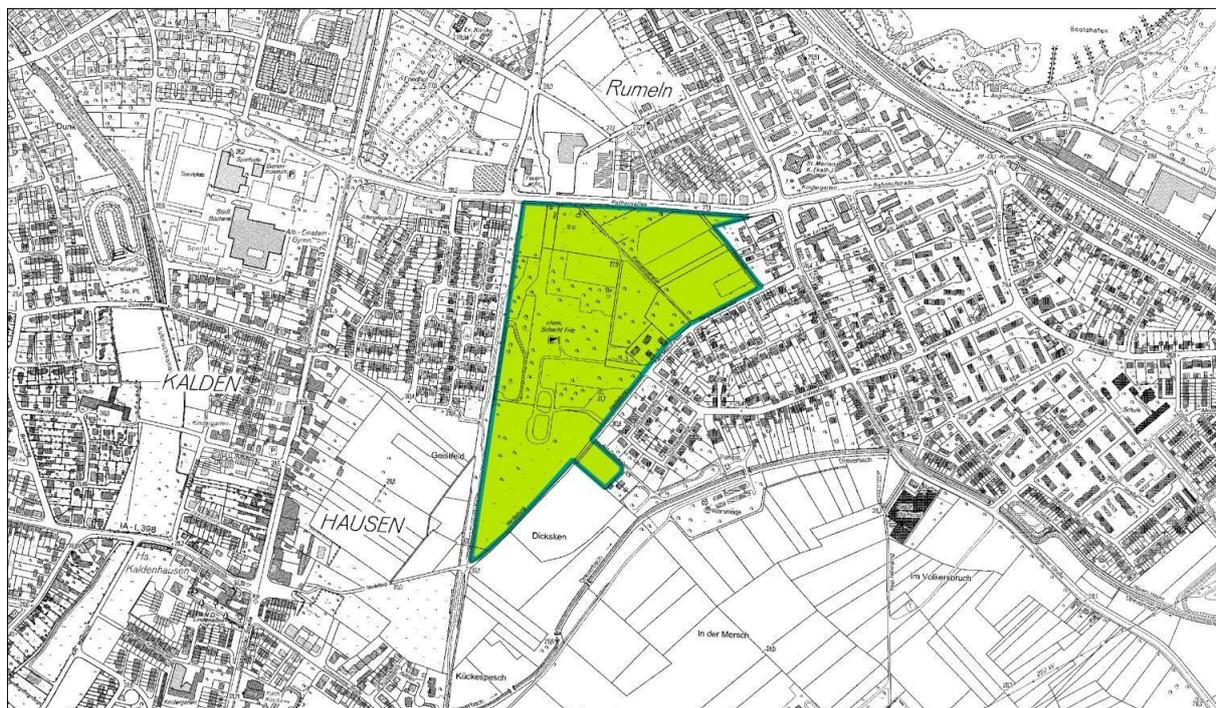
Rechtsgültige Festlegung im Regionalplan:

Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung „Erholung“.

Aktuell 2021:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich für die zweckgebundene Nutzung „Ferieneinrichtung und Freizeitanlagen“ sowie randlich als Waldbereich mit der Freiraumfunktion „Regionaler Grünzug“ zeichnerisch festgelegt.

(7) Duisburg – Schacht Fritz



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 16 ha. Laut Flächennutzungsplan-Vorentwurf (Stand 2016) sind ca. 9 ha davon für den Wohnungsbau vorgesehen, der Rest ist Waldfläche.

Projektstand

Stadt und RAG MI sind sich einig über das Planungsziel Wohnen. Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan durch die Stadt Duisburg erfolgte im April 2016.

Aktuell

Das Verfahren zur frühzeitigen Trägerbeteiligung ist angelaufen. Das Gutachten zur Beurteilung des „Achtungsabstands“ zu Bayer/ Uerdingen liegt vor, mit der Folge, dass das B-Plan-Verfahren weiterverfolgt wird.

Der Flächenzuschnitt entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan-Vorentwurf (Stand 2016).

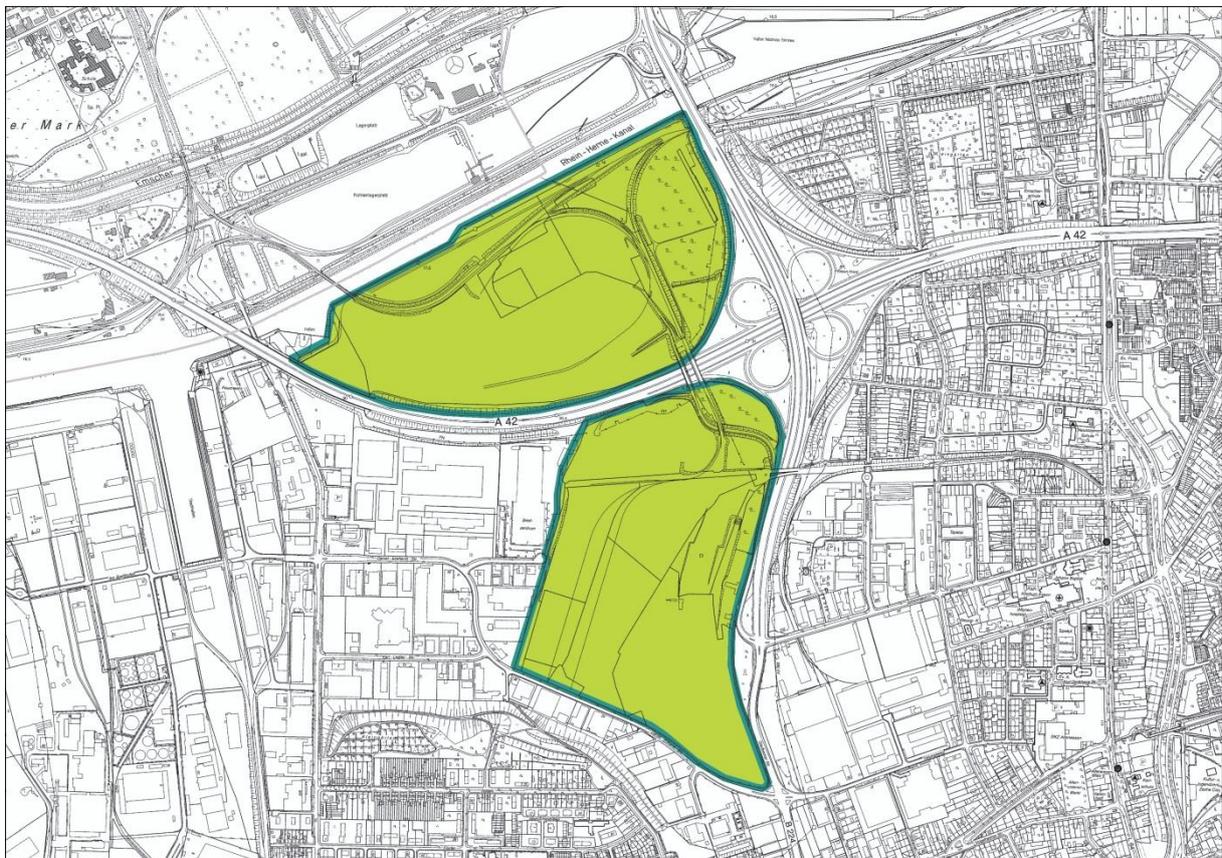
Regionalplan

Rechtsgültige Festlegung im Regionalplan:
Allgemeiner Siedlungsbereich.

Aktuell 2021:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich sowie Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich zeichnerisch festgelegt.

(8) Essen – Emil Emscher / Hafen Coelln-Neuessen



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Ansiedlungsfläche beträgt insg. rund 60,5 ha.
Für die Entwicklung ist eine gewerbliche Nutzung vorgesehen.

- Schwerpunkte Emil Emscher (ca. 26 ha Ansiedlungsfläche):
wertschöpfende Logistik, produzierende Unternehmen, Handwerksbetriebe;
- Schwerpunkte Hafen Coelln-Neuessen (ca. 34,5 ha Ansiedlungsfläche):
Büronutzungen, wissensorientiertes Gewerbe, Start-ups, technologieorientierte Dienstleistungen

Projektstand

Zum Ende des Jahres 2018 wurde die Nutzung der Fläche Hafen Coelln-Neuessen als Kohlelager eingestellt. Nach erfolgtem Rückzug ist mit den Arbeiten im Rahmen des ABP-Verfahrens begonnen worden.

Für einen Teilbereich des ehemaligen Kohlelagers Coelln-Neuessen ist das Ende der Bergaufsicht bereits im Januar 2008 festgestellt worden. Hierbei sind Industrie- und Gewerbegrundstücke als Folgenutzung zugrunde gelegt worden. Für eine sensiblere Folgenutzung gemäß Anhang 2 der BBodSchV ist – bezogen auf den Wirkungspfad Boden-Mensch – eine Neubewertung der Fläche erforderlich. Für die übrige noch unter Bergaufsicht stehende Fläche des Kohlelagers wurde ein Abschlussbetriebsplan mit Bescheid aus August 2020 zugelassen (Untersuchungsprogramm für die orientierende Gefährdungsabschätzung).

Für die Fläche Emil Emscher läuft bereits die Umsetzung der im Abschlussbetriebsplan zugelassenen vorgesehenen Maßnahmen. Der Start der Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung fand Mitte 2019 statt. Das derzeitige Bauende ist für den 31.05.2022 geplant; das Ende der Bergaufsicht für Ende 2022. Beide Flächen sind Bestandteile des Projektes „Freiheit Emscher“.

Der Projektstand ist analog zu Prosper II in Bottrop. Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie mit dem ursprünglichen Titel „IKEP_Mitte“ (Interkommunaler Entwicklungsplan) ist in Kooperation der Städte Bottrop und Essen sowie der RAG MI abgeschlossen und von den Räten als Grundlage für weitere planerische Schritte beschlossen. Unter dem neuen Projektnamen „Freiheit Emscher“ liegen für den Betrachtungsraum des Bottroper Südens und des Essener Nordens ein Leitbild und ein Zielkonzept, ein Struktur- und Nutzungskonzept, ein Maßnahmenplan und vertiefende städtebauliche Entwürfe für die fünf bergbaulichen Potenzialflächen vor. Die Studie wurde aus GRW-Mitteln gefördert, die Fördersumme beträgt 1,353 Mio. Euro.

Aktuell

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung der Städte Essen und Bottrop sowie der RAG MI ist der komplexe Planungsprozess „Freiheit Emscher“ für 1.700 ha Gesamtfläche abgeschlossen. Hierbei wurden von verschiedenen Büros u.a. Verkehrsmodelle erstellt, die Gewerbeflächensituation analysiert und städtebauliche, verkehrliche und freiraumplanerische Konzepte erbracht. Diese - unter Mitwirkung aller ämter- und städteübergreifender Fachleute erstellte - Machbarkeitsstudie liegt seit Februar 2019 als politisch beschlossener Masterplan vor und dient als Grundlage für das weitere Vorgehen und die anstehenden planerischen Konkretisierungen.

Für die zu konkretisierenden Planungen ist ein von den Kooperationspartnern gestellter Förderantrag aus dem Projektauftrag „Regio.NRW Wirtschaftsflächen“ im 1. Quartal 2020 bewilligt worden. Die Kosten betragen rund 1,2 Mio. Euro, von denen 40 % zu je einem Drittel die Projektpartner Bottrop / Essen und die RAG MI tragen. Das Projektmanagement wurde an die NRW.Urban GmbH vergeben. Die weiteren damit verbundenen Gutachten und Planungsleistungen werden zurzeit (03/2021) ausgeschrieben.

Die Einleitung des B-Plan-Verfahrens für die Fläche Emil Emscher ist erfolgt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist abgeschlossen und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird vorbereitet. Die Planung der Infrastrukturen wird konkret vorangetrieben. Weitere Förderzugänge werden mit den Ministerien erörtert.

Das Umlagerungsbauwerk auf der Fläche Emil Emscher wird zurzeit gebaut.

Auf der noch unter Bergaufsicht stehenden Teilfläche des Kohlenlagers Coelln-Neuessen wird derzeit eine orientierende Untersuchung im Rahmen der Gefährdungsabschätzung im laufenden Abschlussbetriebsplanverfahren durchgeführt.

Ende 2020 erfolgte der Bewilligungsbescheid für die Einrichtung eines Projektbüros für die Koordination und Unterstützung der verschiedenen Projekte. Die GRW-Förderung (inklusive Aufstockung mit Landesmitteln) beträgt bei 90 % der Gesamtkosten 550.578 Euro.

Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept wird für das Projektgebiet „Freiheit Emscher“ seit Oktober 2020 erarbeitet und voraussichtlich im August 2021 vorliegen, eine Bürgerbeteiligung findet im Rahmen einer interaktiven Ideenkarte statt.

Da eine eigenwirtschaftliche Entwicklung der Gewerbeflächen durch die RAG MI bei einer Beteiligung an der äußeren Erschließung (Entwässerung) nicht möglich ist, wird bis zum Sommer 2021 die potenzielle Gründung einer Projektgesellschaft und der Ankauf der Flächen durch die Kommunen eruiert.

Die geplante Trasse der BAB 52 verläuft im östlichen Bereich des Projektgebiets (ggfs. Anschluss über die A42). Eine neue Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für die Flächenentwicklung. Hierzu zählen kurzfristig der Neubau eines Gewerbeboulevards inklusive seines Anschlusses an die B224 über die Daniel-Eckhardt-Straße sowie langfristig eine neue Anschlussstelle an die BAB 42 in Höhe Lichtenhorst.

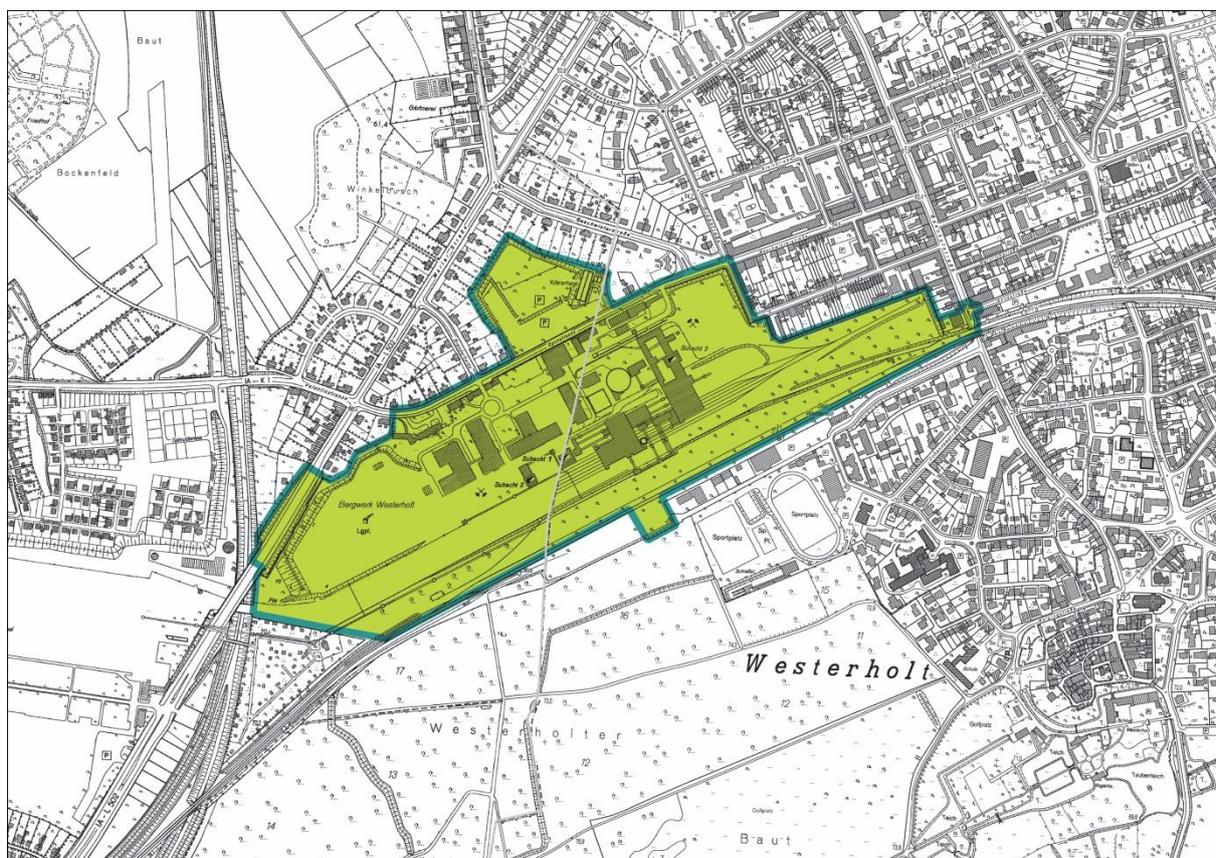
Regionalplan

Rechtsgültige Feststellung im Regionalplan:
Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB).

Aktuell 2021:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung, Waldbereich mit der Freiraumfunktion „Regionaler Grünzug“ und Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich zeichnerisch festgelegt. Die beiden querenden Straßen (Bundesstraße und Autobahn) sind als Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr festgelegt.

(9) Gelsenkirchen/Herten – Neue Zeche Westerholt



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 39 ha (RAG-Flächen mit Drittflächen). Die Nutzungsverteilung erfolgt nach den Planverfahren. Schwerpunktthemen sind Gewerbe, Neue Energien, Einzelhandel, Gastronomie/Kunst/Kultur (Bestandsgebäude). Auf dem nördlich gelegenen ehemaligen Parkplatz soll Wohnen entwickelt werden.

Projektstand

Die Einstellung der Steinkohleförderung erfolgte im Dezember 2008. Die Fläche befindet sich noch im Eigentum der RAG AG (bis auf die beiden Torhäuser, die 2018 von der RAG MI erworben wurden). Die im Abschlussbetriebsplanverfahren zugelassenen Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

Die bewilligten Planungsmittel (RWP) in Höhe von ca. 1.363 Mio. Euro für die Machbarkeitsstudie Neue Zeche Westerholt (2015) mit Empfehlung der Nutzungsarten und planungsrechtlichem Rahmenplan wurden verarbeitet. Inhalte sind Nutzungskonzept, Bauzustandsanalyse, Rahmenplan, Übersicht zum Aufwand für Aufbereitung und Erschließung.

Eine Projektgemeinschaft (Gelsenkirchen, Herten, RAG MI) wurde in 2010 gegründet.

Die integrierte energetische und denkmalgerechte interkommunale Entwicklung von Zechengelände und umliegender Gartenstadt wurde vom Bundesministerium für Umwelt und Bauen im Rahmen der „Nationalen Projekte des Städtebaus“ ausgezeichnet und als „Energielabor Ruhr“ mit insgesamt 4 Millionen Euro (Bund) incl. 400.000 Euro Eigenanteil von

Herten, Gelsenkirchen und dem „Klimabündnis Gelsenkirchen-Herten e.V.“ gefördert. Davon wurden ein lokales und ein regionales Energiekonzept entwickelt, 279 Häuser in der Zechensiedlung und mit 2,55 Mio. Euro die Torhäuser der Zeche saniert. Die Torhäuser wurden am 11. Mai 2019 eingeweiht und werden seither als Standorte der Entwicklungsgesellschaft und des Stadtteilbüros Hassel/Westerholt/Bertlich genutzt. Außerdem steht es Bürger*innen und interessierten Unternehmen für eigene Ausstellungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

Der Bau eines Nahwärmenetzes vom Bergwerksgelände hinein in das nördlich angrenzende Wohnquartier wurde in 2017 abgeschlossen und in Betrieb genommen. Der Radweg „Allee des Wandels“ wird auf einer alten Zechenbahn mit Fördermitteln des Bau- und Verkehrsministeriums sowie EFRE-Mitteln gebaut. Die Weiterqualifizierung eines innovativen, dezentralen und klimaneutralen Energiekonzepts durch ein Konsortium unter Federführung des Wuppertal-Instituts für das Zechengelände und die umliegenden Quartiere im Rahmen des von der Mercator-Stiftung geförderten Projekts „Eneract“ ist erfolgt und soll in die weitere Projektentwicklung einfließen.

Aktuell

Der Gründungsbeschluss der Trägergesellschaft ist im zweiten Quartal 2020 erfolgt. Die „Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH“ (EG NZW) ist am 15.12.2020 gegründet worden. Die Gesellschafter sind zu je einem Drittel die beiden Städte Herten und Gelsenkirchen sowie die RAG MI. Im zweiten Quartal 2021 sollen die Flächen im Rahmen eines Grundstücksvertrages durch die GmbH erworben werden. Auch die im Eigentum der RAG MI befindlichen Torhäuser sollen durch die EG NZW erworben werden. Die notwendigen Förderanträge werden entwickelt und sinnvolle Förderzugänge geprüft.

Zusätzlich soll das Gelände des Übergabebahnhofs im Süden der Fläche von der Deutschen Bahn AG erworben und in das Projekt integriert werden. Die Bestandsgebäude sollen mithilfe einer Städtebauförderung in ihrer Substanz gesichert werden. Der Antrag dazu wird im zweiten Quartal 2021 gestellt. Mit dem ersten Bauabschnitt zum Rückbau – Kohlenwäsche und Sieberei – wurde durch die RAG AG im Oktober 2019 begonnen. Die erste Rückbauphase wird ca. Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Die zweite Rückbauphase wird im zweiten Quartal 2021 beantragt.

Ein gemeinsamer Sanierungsplan wird von RAG AG und EG NZW erarbeitet. Die Planentwürfe auf der Grundlage der Masterplanung werden im Laufe des Jahres 2021 geschärft und angepasst. Im Eingangsbereich der Schachanlage wird mit Städtebaufördermitteln in 2021 ein Kulturpavillon (ehemaliges Pfortnergebäude) und eine für den Stadtteil nutzbare Freifläche (Kauenhof) entstehen. Der Erhalt der vorhandenen und in die Denkmallisten der Kommunen aufgenommenen Gebäude ist mit dem Erwerb durch die EG NZW gesichert. Neben den denkmalgeschützten Gebäuden werden weitere Gebäude durch die EG NZW erhalten und vermarktet.

Regionalplan

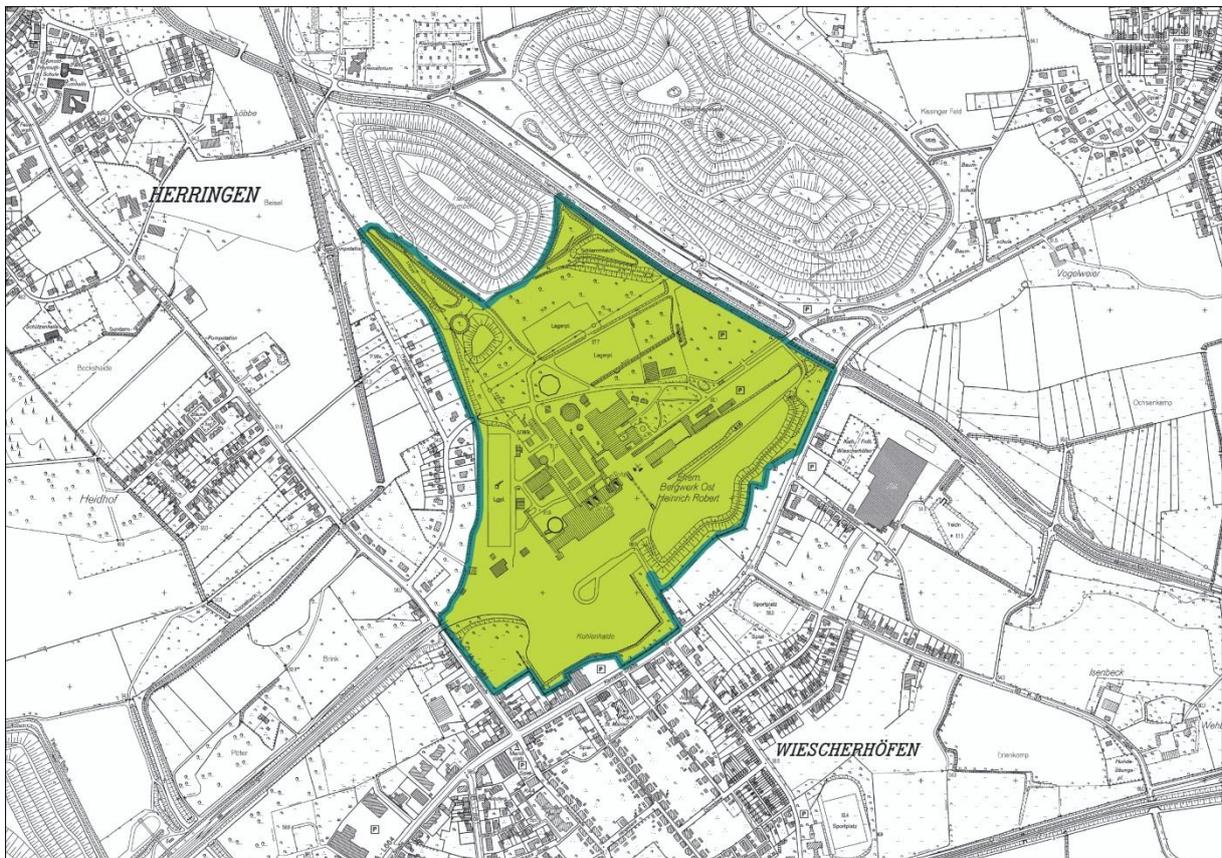
Rechtsgültige Feststellung im Regionalplan - bzw. Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): Allgemeiner Siedlungsbereich.

Der auf dem Gebiet der Stadt Herten liegende Teil der Fläche war Gegenstand der 12. Änderung des Regionalplans Emscher-Lippe, in deren Ergebnis die Fläche nunmehr als Allgemeiner Siedlungsbereich zeichnerisch festgelegt ist.

Aktuell 2021:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich und Allgemeiner Freiraumbereich zeichnerisch festgelegt.

(10) Hamm – Bergwerk Ost / Zeche Heinrich Robert



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 53 ha. Der Schwerpunkt im Kernbereich um die historischen und denkmalgeschützten Gebäude wird kurzfristig mit neuen Nutzern belegt. Schwerpunkt soll hier die Nutzung durch die Kreativ- und Freizeitwirtschaft sein. Weitere Nutzungsbausteine sind Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel und Freiflächen.

Durch die Anbindung an die umliegenden Stadtbezirke soll der bislang abgeschlossene und umzäunte ehem. Bergwerksstandort langfristig Bindeglied zwischen den Stadtbezirken Herringen und Pelkum werden.

Projektstand

Die erste Phase der Abbruchmaßnahmen im Rahmen der zugelassenen Maßnahmen des Abschlussbetriebsplans auf der Fläche der ehemaligen Schachanlage Heinrich Robert ist abgeschlossen. Fördermittel für Konzeptkosten von 0,266 Mio. Euro kommen aus der Städtebauförderung, weitere 0,221 Mio. Euro aus GRW; ferner sind Mittel für die Entwicklungsplanung durch das Wirtschaftsministerium in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro bewilligt worden.

Die Bauzustandsuntersuchung wurde im Juli 2015 abgeschlossen. Der städtebauliche Rahmenplan wurde im Dezember 2016 beschlossen. Am 17.03.2020 hat der Rat der Stadt Hamm den neuen Rahmenplan *CreativRevier Heinrich Robert* beschlossen. Geplant ist ein breites Nutzungsspektrum von Kreativ-, Dienstleistungs- und Freizeitwirtschaft, Wohnen, kleinteiligem Gewerbe, Einzelhandel und auch sozialen Dienstleistungen sowie private und öffentliche Freiflächen.

Die „Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH“ wurde durch die Wirtschaftsförderung Hamm mbH, die RAG MI und die Prisma GmbH & Co. KG (Dorsten), im März 2017 gegründet.

Für den Bereich der Verwaltung, Lohnhalle, Kaue und den anschließenden Park hat die Bergaufsicht Ende Mai 2019 geendet. Diese Teilfläche, die nördlich geplanten Gewerbe- und Wohnbauflächen sowie die Einzelhandelsflächen an der Kamener Straße sind an den privaten Investor TeHa GmbH (Tempelmann Hamm GmbH) übergegangen. Zwei westlich gelegene zukünftige Wohnbauflächen werden im Eigentum der RAG MI entwickelt. Für weitere Erhaltungsgebäude (Wohnhäuser, Maschinenhalle, Magazin und Schreinerei) soll nach Abschluss der Dekontaminationsarbeiten die Bergaufsicht enden (geplant bis Mitte 2021).

Das Verfahren zur Eintragung einiger zentraler Bestandsgebäude als Baudenkmal wurde im April 2019 abgeschlossen (der Hammerkopfturm über Schacht Robert, die alte Pforte, die neue Verwaltung mit vorgelagertem Park, die Mannschaftskaue, das Magazin, die Lampenstube, die ehemalige Maschinenzentrale sowie die Fördermaschinenhäuser).

Einleitungsbeschlüsse für Bebauungsverfahren für zwei Teilbereiche sind 2018 gefasst worden, weitere Verfahren wurden im März 2021 begonnen.

Als Teil der bezirksübergreifenden Maßnahme „Lippepark“ sind auf den direkt benachbarten Halden Humbert und Kissinger Höhe zwei Haldenzeichen errichtet worden (0,495 Mio. Euro Städtebauförderung; allerdings nicht auf der eigentlichen Bergwerksfläche). Die „Haldenfamilie“ umfasst derzeit somit bereits vier der fünf geplanten Haldenzeichen. Einzig die Halde Sundern (noch unter Bergaufsicht) fehlt noch zur Komplettierung der Haldenfamilie im Hammer Westen.

Aktuell

Die weiterentwickelte Rahmenplanung ist die Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Standortes aufgrund der weiter konkretisierten künftigen Nutzungen. Städtebaulich ist die wesentlichste Weiterentwicklung eine deutliche Öffnung des Standortes zum Siedlungsraum Pelkum/Wiescherhöfen. Die künftigen Flächennutzungen bilden die Basis für die Planung und Dimensionierung der Infrastruktur. Der neue Rahmenplan 2020 wurde auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie von 2012, der Analyse und den Empfehlungen der Rahmenplanung 2016 aufgebaut. Er bildet die Grundlage für die weiteren Entwicklungsschritte. Im März 2021 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für insgesamt vier B-Pläne.

Die Fachplanungsleistungen laufen (Erschließungsplanung, Verkehrs- und Lärmgutachten, Einzelhandelsgutachten, Bestandsgebäudeumnutzungen, Artenschutz- und Umweltbericht).

Ein Bauantrag zur Umnutzung der ersten Bestandsgebäude wurde durch den Erwerber gestellt und von der Stadt genehmigt. Erste konkrete Nutzungen wurden durch die Corona-Pandemie verzögert. Es sind unter anderem Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Gastronomie, Büronutzung, Fitness und Gewerbe in Planung. Die ersten Nutzer sind die Entwicklungsagentur und die Wirtschaftsförderung.

Als erster Schritt der Bodensanierung und des Baus des Landschaftsbauwerks oberhalb der ehem. Kokerei wurde im ersten Drittel 2021 der Wall entlang der Kamener Straße abgetragen und mit dem Bergematerial ein Planum erstellt. Hierdurch erfolgte eine Öffnung des Standorts für die Öffentlichkeit, was mit erhöhtem (Medien-)Interesse einherging. Seit Anfang 2021 werden die Wälle auf dem Gelände, die den Standort bisher von der Öffentlichkeit trennten, in Teilen als Material in das projektierte Landschaftsbauwerk eingebaut.

Die drei Flächeneigentümer TeHa GmbH, RAG MI und RAG AG haben sich auf ein auf der Rahmenplanung aufbauendes Strukturkonzept geeinigt, das u.a. detaillierte Regelungen zur Freiraumplanung, Verkehrsfachplanung und Entwässerung beinhaltet.

Der Umfang und die Erweiterung für den Einzelhandel werden parallel in der Fortschreibung des städtischen Einzelhandelskonzeptes (EHK) betrachtet. Dieses Konzept hat der Rat der Stadt Hamm im Dezember 2019 beschlossen. Zurzeit wird in diesem Zusammenhang eine Verträglichkeitsanalyse erstellt.

Im Rahmen der Stadterneuerungsmaßnahme Wiescherhöfen/Pelkum plant die Stadt die städtebauliche Integration des Standortes über Wegeverbindungen und Grünflächen.

Nach Kenntnis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung für Bergbau und Energie in NRW wird der Einzelhandel an der Kamener Straße nicht durch die TeHa GmbH geplant, somit sind auf der Bergbaufläche insgesamt vier Flächeneigentümer vertreten.

Regionalplan

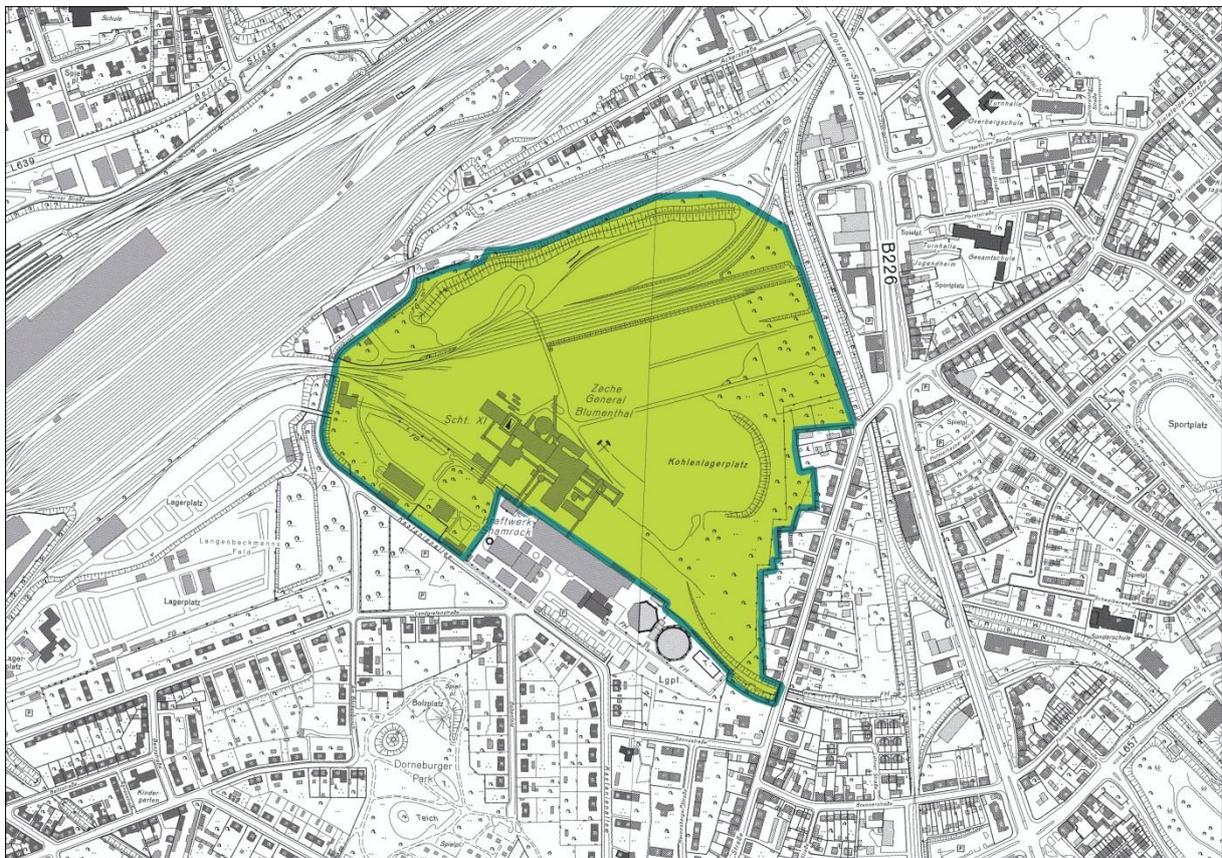
Rechtsgültige Feststellung im Regionalplan:

Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) für zweckgebundene Nutzung.

Aktuell 2021:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich sowie als Waldbereich mit der Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ (BSLE) zeichnerisch festgelegt.

(11) Herne – General Blumenthal XI



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die verbleibende Flächengröße beträgt rund 25 ha inkl. Kompensations- und Ausgleichsflächen von rund 2 ha, einer Fläche für Wasserhaltung, einem Landschaftsbauwerk (mind. 4,2 ha) sowie weiteren Grünstrukturen. Die für eine gewerbliche Folgenutzung zur Verfügung stehende Fläche wird ca. 15 ha groß sein.

Projektstand

Das Abschlussbetriebsplanverfahren läuft seit 2002. Die Bodensanierung der bereits veräußerten nördlichen Teilfläche ist abgeschlossen; für diese Teilfläche hat die Bergaufsicht geendet. Für die restliche Verfahrensfläche ist ein beschleunigtes Abschlussbetriebsplanverfahren nach dem Beispiel Friedrich Heinrich in Kamp-Lintfort geplant. Erste Gespräche hierzu fanden im April 2021 statt.

Das Planfeststellungsverfahren für die sich dort ansiedelnde Instandhaltungswerkstatt für Eisenbahnen ist abgeschlossen, das Vorhaben wurde erfolgreich umgesetzt. Eine Sanierungsplanung für die südliche Teilfläche steht noch aus. Ein Integriertes Handlungskonzept (IHK) sowie ein Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 240 (General Blumenthal) liegen vor.

Der Ankauf der notwendigen privaten Grundstücke als Grundlage für den Bau eines Brückenbauwerks zur leistungsfähigen Erschließung der Fläche ist erfolgt.

Die Stadt Herne hat mit der RAG MI und weiteren relevanten Akteuren aus Mitteln des Stadterneuerungsprogramms Soziale Stadt eine städtebauliche Machbarkeitsstudie „Ehemaliges Bergwerk General Blumenthal II, Kraftwerk Shamrock und angrenzende Bereiche“ erarbeitet.

Der Entwurf von Reicher Haase Assoziierte mündete in einem bevorzugten Struktur- und Nutzungskonzept, das Anfang 2019 vorgestellt wurde. Die Ideenskizze International Technology World Herne (ITW * H) schloss sich an und wurde Anfang 2020 der Öffentlichkeit bekannt gemacht. In diesem innovativen Konzept sollen durch unterschiedliche Gebäudetypen und Nutzungsareale Hochschulforschung, technologische Entwicklung und industrielle Produktion zusammengebracht und in eine Parklandschaft integriert werden.

Aktuell

Die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft in der Stadt Herne wird vorbereitet. Es werden Verhandlungen über den Ankauf der Fläche von der RAG MI geführt.

Das ABP-Verfahren wird auf der Grundlage der Ideenskizze International Technology World Herne (ITW * H) weiterentwickelt und ein Antrag zur Förderung der Entwicklung der Fläche mit Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz (5 Standorte-Programm) erarbeitet.

Für die geplante Seilbahnverbindung zum Hauptbahnhof Wanne-Eickel wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die GIB-Bereiche der Entwicklungsfläche sollen im Regionalplan zu ASB umgewidmet werden. Die Einleitung eines FNP-Änderungsverfahrens mit dem Ziel SO (Hochschulstandort und spezifische gewerbliche Nutzung) wurde beschlossen.

Regionalplan

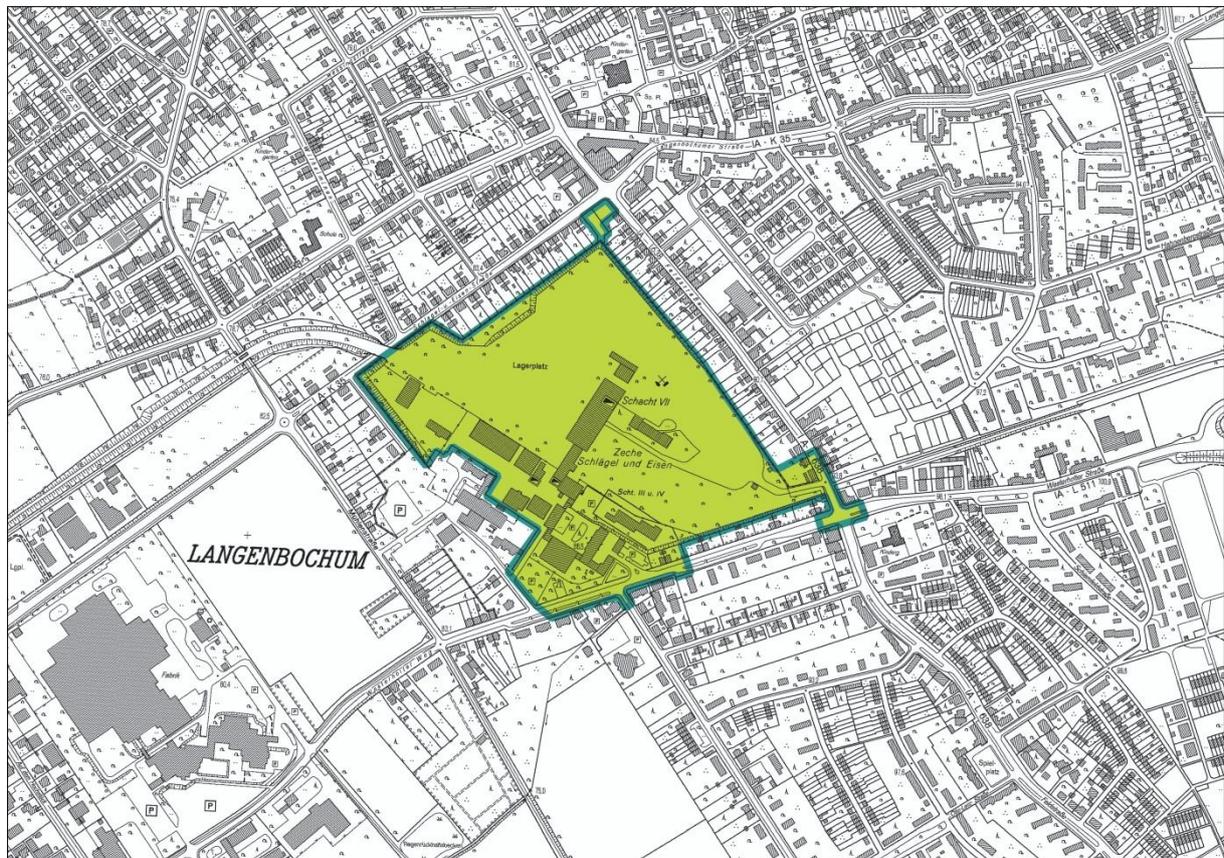
Rechtsgültige Festlegung im Regionalplan:

Im regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) ist die Fläche überwiegend als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) und untergeordnet als Grünfläche / AfAB dargestellt.

Aktuell 2021:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung zeichnerisch festgelegt.

(12) Herten – Schlägel & Eisen



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 19 ha, davon stehen 7 ha zur gewerblichen Nutzung zur Verfügung. Für die Bestandsgebäude ist Dienstleistungsnutzung vorgesehen.

Projektstand

Im Jahr 2009 wurde von der Stadt Herten und der RAG MI die Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen gegründet.

Die Fördermittel fließen mit 7,8 Mio. Euro aus der Städtebauförderung (3,1 Mio. Euro für den Stadtteilpark und 4,7 Mio. Euro für die Sanierung Fördergerüste und Maschinenhaus durch die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur) sowie mit 11,25 Mio. Euro aus GRW. Die bewilligten Fördermittel sind im Rahmen des Projektes verausgabt worden.

Der Bebauungsplan kam im Jahr 2013 in Rechtskraft.

Die Erschließung wurde im Frühjahr 2016 abgeschlossen.

Die gemäß zugelassenem Abschlussbetriebsplan durchzuführenden Maßnahmen sind abgeschlossen. Lediglich die Nachsorge für das Umlagerungsbauwerk und die Grundwasserüberwachung erfolgen noch unter Bergaufsicht.

Die Sanierungsmaßnahme auf der Fläche fand Anerkennung durch die Auszeichnung mit dem Bodenschutzpreis des Landes NRW im November 2018.

Aktuell

Die Vermarktung durch die Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen mbH (gemeinsame Gesellschaft von Stadt und RAG MI) läuft. Fünf Jahre nach Abschluss der Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen sind über 90 % der gewerblichen Flächen (5,4 ha Grundstücke) vermarktet und die restlichen 10 % (0,6 ha) bereits reserviert. Die Bauarbeiten laufen. Die Grundstücksgrößen liegen zwischen 1.000 und 3.000 m². Angesiedelt wurden 39 Unternehmen mit 450 Arbeitsplätzen. Mit den im Bau befindlichen Vorhaben wird sich die Zahl bis Ende des Jahres 2021 auf rund 455 Arbeitsplätze erhöhen. Außerdem sind alle denkmalgeschützten Bestandsgebäude inzwischen privatisiert, denkmalgerecht umgebaut oder werden gerade modernisiert. Die unterschiedlichen Folgenutzungen finden in den Bereichen Gewerbe, Bildung, Qualifikation, Gastronomie, Kultur und Freizeit statt.

Insgesamt steht hier mit der hochwertigen Nutzung der Bestandsgebäude, der Vermarktung der entwickelten neuen Gewerbeflächen und der gewonnenen Aufenthaltsqualität (u.a. die Allee des Wandels) eine herausfordernde Flächenentwicklung vor dem erfolgreichen Abschluss.

Regionalplan

Rechtsgültige Feststellung im Regionalplan:
Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB).

Aktuell 2021:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung sowie als Allgemeiner Siedlungsbereich zeichnerisch festgelegt.

(13) Ibbenbüren – Anthrazit



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 73 ha. Die Stilllegung erfolgte im Dezember 2018. Die perspektivische Nachnutzung wird Gewerbe, Dienstleistung und Industrie sein.

Projektstand

Die regionalökonomische Potenzialanalyse wurde 2016 abgeschlossen. Seit 2017 werden Nachnutzungskonzepte erarbeitet. Die Fördermittel für beide Phasen betragen 1,048 Mio. Euro.

Der städtebauliche Masterplan wurde im Dezember 2018 abgeschlossen und vom Rat als Grundlage für die weitere Entwicklung beschlossen.

Der städtebauliche Masterplan wurde im dialogorientierten Wettbewerbsverfahren erstellt und der Siegerentwurf in interdisziplinären Workshop-Verfahren ausgearbeitet. Er beinhaltet Aussagen zur industriell-gewerblichen Folgenutzung inklusive Aussagen zu Infrastrukturplanung, Empfehlungen für Rückbau, für den Denkmalschutz, den Erhalt von Bestandsgebäuden sowie die Geländeanbindung an die Landschaft. Es sind verschiedene Nachnutzungszonierungen vorgesehen.

Der Masterplan bezieht die Flächen des nebenliegenden RWE Kraftwerks mit ein. RWE hat die zur Sicherung des Standortes notwendigen Gleisanlagen erworben. Für die Grubenanschlussbahn hat die Bergaufsicht geendet. Das Kraftwerk ist nicht mehr in Betrieb, steht allerdings für eine stille Reserve zur Verfügung. Ob diese langfristig benötigt wird, wird aktuell geprüft.

Der Standort trägt seit 2019 den Namen INOVA Park Ibbenbüren. Teile davon sind für das Zentrum für zirkuläre Wertschöpfung zur Erforschung des Batterierecyclings vorgesehen.

Die Stadtwerke Tecklenburger Land sind seit 2019 in die Bestandsgebäude südlich der Osnabrücker Straße gezogen. In 2020 hat die SWTE Netz GmbH & Co. KG die Immobilien und Flächen im Bereich südlich der Osnabrücker Straße erworben und treibt den Umbau zum Betriebsstandort voran.

Aktuell

Anfang 2020 wurde mit dem Rückbau der ersten Gebäude begonnen; bis Ende 2021 werden mit der Kohlenwäsche und der -aufbereitung die größten Gebäude zurückgebaut sein.

Im Jahr 2019 wurden sukzessive Baudenkmäler und technische Denkmäler unter Schutz gestellt. Aktuell befinden sich darunter:

- das Betriebsmittellager,
- der Wasserturm,
- das Fördergerüst über Schacht 1,
- der Schachtturm über Schacht 2 mit anschließenden Maschinenhäusern und Förderdampfmaschine,
- E-Loks E-101 und E-102 und
- der Dampfhaspel von Schacht 2.

Auf der Grundlage des Masterplans werden verschiedene Untersuchungen der Gebäudesubstanz für eine mögliche Nachnutzung vorangetrieben:

- das Erschließungskonzept,
- die Bodenuntersuchungen,
- ein Konzept zur zukünftigen Ver- und Entsorgung der Fläche,
- ein architektonisch/freiraumplanerischer Wettbewerb für den zukünftigen Eingangsbereiches „Tor West“,
- eine regionale Gewerbeflächenstrategie der Kommunen Ibbenbüren / Mettingen / Westerkappeln / Hopsten / Hörstel und Recke
- eine Machbarkeitsstudie für ein Gründer- und Innovationszentrum.

Für die Kosten von ca. 1,33 Mio. Euro wurden Anfang des Jahres Fördermittel aus dem Projektauftrag Regio.NRW bewilligt. 0,80 Mio. Euro werden gefördert, 0,53 Mio. Euro werden von den Kommunen getragen.

Das Haldennutzungskonzept für die Entwicklung der Halden Rudolfschacht und Halde Hopstener Straße ist 2020 vorgestellt worden und wird nun weiterverfolgt. Durch die Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Reihe von Akteuren für die Pflege, die Nutzung und die Bewirtschaftung der Halden gefunden worden, die vielversprechende zukünftige Entwicklungen erwarten lassen.

Aktuell laufen die Verhandlungen zum Ankauf der Flächen durch die Stadt Ibbenbüren von der RAG. Die Konzepte für die Batteriezellenforschung (mit 3 ha - 4 ha Fläche für das Recycling von Batterien) werden im Augenblick erarbeitet.

Seit Einstellung der Steinkohleförderung wird ein Abschlussbetriebsplan erstellt. Für Teilbereiche des überträgigen Steinkohlenbetriebs wurde ein Abschlussbetriebsplan zugelassen. Für einzelne Betriebsbereiche sind Maßnahmen des zugelassenen Abschlussbetriebsplans zügig durchgeführt worden. Ein Ende der Bergaufsicht für Teilbereiche des ehemaligen Betriebes im Sinne einer schnellstmöglichen Folgenutzung ist erfolgt.

Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH hat das Betriebsmittellager als Standort für die Ewigkeitsaufgaben umgebaut. Das Gebäude wurde 2018 unter Denkmalschutz gestellt.

Zurzeit erfolgt die Abstimmung des Abschlussbetriebsplanverfahrens mit dem Bauleitplanverfahren. Der Aufstellungsbeschluss ist im April 2019 gefasst worden.

Das Grubenwasserkonzept der RAG liegt seit Frühjahr 2019 vor. Mit der Einstellung der Wasserhaltung vom Oeynhausens-Schacht beginnt der Grubenwasseranstieg. Mittels eines neuen Grubenwasserkanals wird dieses zukünftig abgeleitet. Die Arbeiten für den Kanal beginnen in Kürze.

Im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens wird von einem Rückbau der Werkstatthallen 2 und 3 ausgegangen. Halle 1 ist als denkmalwürdig eingestuft worden. Hier werden Nachnutzungsoptionen geprüft.

Regionalplan

Im Regionalplan Münsterland ist die Fläche derzeit noch als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB), z.T. mit der Zweckbindung Bergbau festgelegt.

Der Regionalplan Münsterland soll fortgeschrieben werden. Gespräche mit der Bezirksregierung Münster sind aufgenommen.

(14) Kamp-Lintfort – Bergwerk West



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 71 ha, davon 30 ha Kohlenlager und 31 ha Bergwerksfläche (davon 14,2 ha Entwicklungsfläche). Das ehemalige Kohlenlager ist als Logistikfläche weitgehend bebaut. Angrenzend an das ehemalige Bergwerksgelände ist 2014 die Fachhochschule Rhein-Waal eröffnet worden.

Auf der Schachtanlage wird ab 2021 ein neues Stadtquartier entstehen. Vorrangige Nutzung ist Wohnen, ergänzt um Dienstleistungen und nicht störendes Gewerbe (untergeordnet). Die Entwicklung der Freiflächen ist über die LAGA 2020 erfolgt.

Projektstand

Die bisherigen städtebaulichen Fördermittel i.H. v. rd. 18,2 Mio. Euro setzen sich zusammen aus 13,9 Mio. Euro Gesamtmaßnahme Neues Stadtquartier Friedrich-Heinrich (aus Stadtbau West) und 4,3 Mio. Euro aus dem Investitionspakt 2017 soziale Integration im Quartier.

Von 6 Mio. Euro Festbetragsfinanzierung der Landesgartenschau durch das Umweltministerium sind 2,9 Mio. Euro anteilig für das Zechenareal geflossen. Von 1,76 Mio. Euro GRW (Tourismusförderung) fließen 0,3 Mio. Euro anteilig auf das Zechenareal für eine Badestelle.

Im Bereich des Kohlenlagers sind auch die noch 4,4 ha freien GE-Flächen verkauft. 27 ha Gewerbe- und Industriefläche sind bereits bebaut.

Im Herbst 2018 endete ein städtebaulicher Wettbewerb (Baufeldqualifizierung) für die westliche Teilfläche des Bergwerkareals. Ein Ensemble von vier Baudenkmalern wurde an einen privaten

Investor veräußert. Dort werden zum großen Teil Wohnnutzungen und zu einem kleineren Teil Dienstleistungsangebote entwickelt.

Ergänzend dazu wurden bereits das ehemalige Magazingebäude, die beiden Schachttürme sowie das Ausbildungszentrum an die Stadt veräußert. Ebenfalls wurde bereits die ca. 17 ha große östliche Teilfläche (künftige Freifläche) an die Stadt Kamp-Lintfort veräußert.

Bis auf einzelne Gebäudeveräußerungen an Private wurden die temporär der Stadt Kamp-Lintfort zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2020 übergebenen Flächen wieder an die RAG MI rücküberstellt. Die Sanierungs- und Abbrucharbeiten wurden parallel zu den Garten- und Landschaftsbauarbeiten beendet. Die Landesgartenschau wurde trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wie geplant 2020 mit rund 455.000 Besuchern erfolgreich durchgeführt.

Aktuell

Der siegreiche Wettbewerbsentwurf für die zukünftigen Wohnbauflächen wurde weiterentwickelt und 2020 der Aufstellungsbeschluss für das B-Planverfahren gefasst.

Die Verhandlungen über den Erwerb von einem Drittel der zukünftigen Wohnbaufläche von der RAG MI durch einen Investor stehen kurz vor dem Abschluss

Der öffentliche Stadtgarten auf einem zentralen Teil der ehemaligen Landesgartenschaufläche ist am 15.11.2020 eröffnet worden.

Der Zentralbereich der ehemaligen Bergwerksfläche ist zum Ankerpunkt der Route Industriekultur gemacht worden.

Das ehemalige Ausbildungszentrum der RAG ist zum Kita-, Familien-, Bildungs- und Kulturzentrum umgebaut worden. Den Schwerpunkt bildet das Zentrum für Bergbautradition, das am 17.04.2020 eröffnet wurde. Alle anderen Gebäude wurden Mitte 2020 fertiggestellt.

Die Maßnahme SPNV-Anbindung (Niederrheinbahn) wird seit 2020 schrittweise realisiert. Zur LaGa gab es an Wochenenden einen Pendelbetrieb. Ab 2026 wird dann die Strecke bis zum Haltepunkt Stadtmitte ausgebaut und ein Regelbetrieb aufgenommen sein. Eine Betreiber-gesellschaft wurde bereits im Jahr 2019 gegründet.

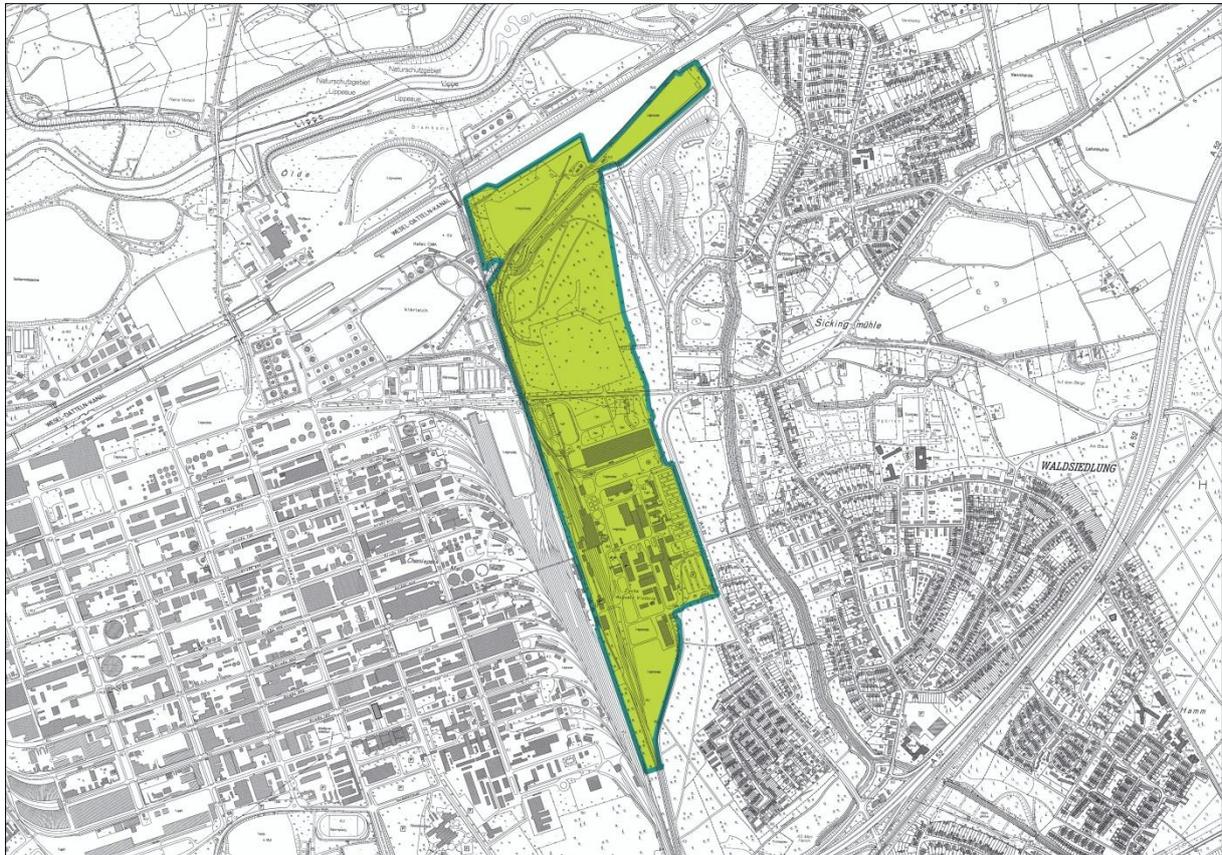
Regionalplan

Rechtsgültige Feststellung im Regionalplan:
Seit der Regionalplanänderung im März 2018 Allgemeiner Siedlungsbereich.

Aktuell 2021:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die nördliche Teilfläche als Allgemeiner Siedlungsbereich sowie als Schienenweg für den regionalen und überregionalen Verkehr mit Haltepunkt zeichnerisch festgelegt. Die südliche Teilfläche ist als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung sowie als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit den Freiraumfunktionen „Regionaler Grünzug“ sowie „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ festgelegt.

(15) Marl – „gate.ruhr“ Auguste Victoria



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Fläche ist brutto rund 90 ha groß. Die Stilllegung erfolgte Ende 2015. Geplant sind Gewerbe, Industrie, Logistik und Grünanlagen unter dem Namen „Gate Ruhr“, einem Regionalen Kooperationsstandort. Es werden rund 45 ha netto Gewerbeflächen GI entwickelt, und auf kleinen Teilflächen im Süden GE.

Projektstand

Der Projektname lautet „gate.ruhr“. Die Fördermittel für die Machbarkeitsstudie kommen mit 1,799 Mio. Euro aus GRW. Eine umfassende Grundlagenuntersuchung zu technischen Rahmenbedingungen und Nutzungsmöglichkeiten in der 1. Phase ist abgeschlossen (Förderung GRW, bewilligt 11/2014 über 0,567 Mio. Euro). Die vertiefende Planung (2. Phase, Förderung GRW, bewilligt 12/2015 über 1.232 Mio. Euro) wurde ebenfalls abgeschlossen. Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan erfolgte im Mai 2017. Es wurde kein Denkmalschutz festgestellt.

Die zweite Phase der Machbarkeitsstudie wurde 2018 abgeschlossen. Das Abschlussbetriebsplanverfahren ist für den mittleren Teil (nördlich und südlich der Kohlemischhalle und für das Hafengebiet am Nordrand) durchzuführen, danach folgt das Abschlussbetriebsplanverfahren für den südlichen Teil. Das Kraftwerksgelände nördlich der Kohlenmischhalle und südlich der Halde steht nicht unter Bergaufsicht. Evonik soll die Gleisanlagen bis zum Hafen nutzen und damit die Schieneninfrastruktur aufrechterhalten.

Die Gründung einer Projektgesellschaft (51 % Stadt, 49 % RAG MI) zur Beantragung von Fördermitteln für weitere Planungsleistungen und die Umsetzung auf der ca. 12,5 ha großen Kraftwerksfläche und der Flächen nördlich der Kohlenmischhalle ist im März 2019 erfolgt. Im August 2019 wurde ein Zuschuss in Höhe von ca. 14,6 Mio. Euro bewilligt. Ziel ist die Baureifmachung des Kraftwerks- und mittleren Bereiches (ober- und unterhalb der Kohlenmischhalle) bis Mitte 2022.

Vorbereitende CEF Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures = dauerhafte ökologische Funktionen) wurden bereits im Bereich der Halde durchgeführt.

Aktuell

Die Fläche wurde im Dezember 2017 durch die RAG MI erworben. Seit Anfang 2020 läuft der sukzessive Rückbau von Gebäuden und Anlagen im Rahmen der Umsetzung des zugelassenen Abschlussbetriebsplans, hier zunächst der Aufbereitungskomplex im Bereich der Gleistrasse.

Der Rückbau des Förderturmes AV 7 wird im 2. Quartal 2021 beantragt.

Die jetzt für die Entwicklung des ersten Projektabschnitts beginnenden Maßnahmen umfassen die Herstellung der Infrastruktur, der Erschließung, der Baureifmachung des Geländes ober- und unterhalb der Nordstraße, der Umsetzung der teilweise komplexen Artenschutzmaßnahmen sowie des Baus der Flächen für die Regenrückhaltung. Zu den dafür bewilligten 14,6 Mio. Euro Fördermitteln werden hier noch ca. 13,5 Mio. Euro anteilig von der Stadt Marl und der RAG MI eingesetzt.

Die südliche Bergwerksfläche wird aktuell im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens rückgebaut. Bezüglich des nördlich gelegenen Hafengeländes bemüht sich die Stadt Marl um ein beschleunigtes Abschlussverfahren, sofern sich eine Nachnutzung konkretisiert. Die Nachnutzung von Teilflächen ist schrittweise ab 2022 vorgesehen. Teile der Verwaltung für die Zeit der Sanierung des Rathauses wurden in Gebäude auf der ehemaligen Bergwerksfläche untergebracht.

Regionalplan

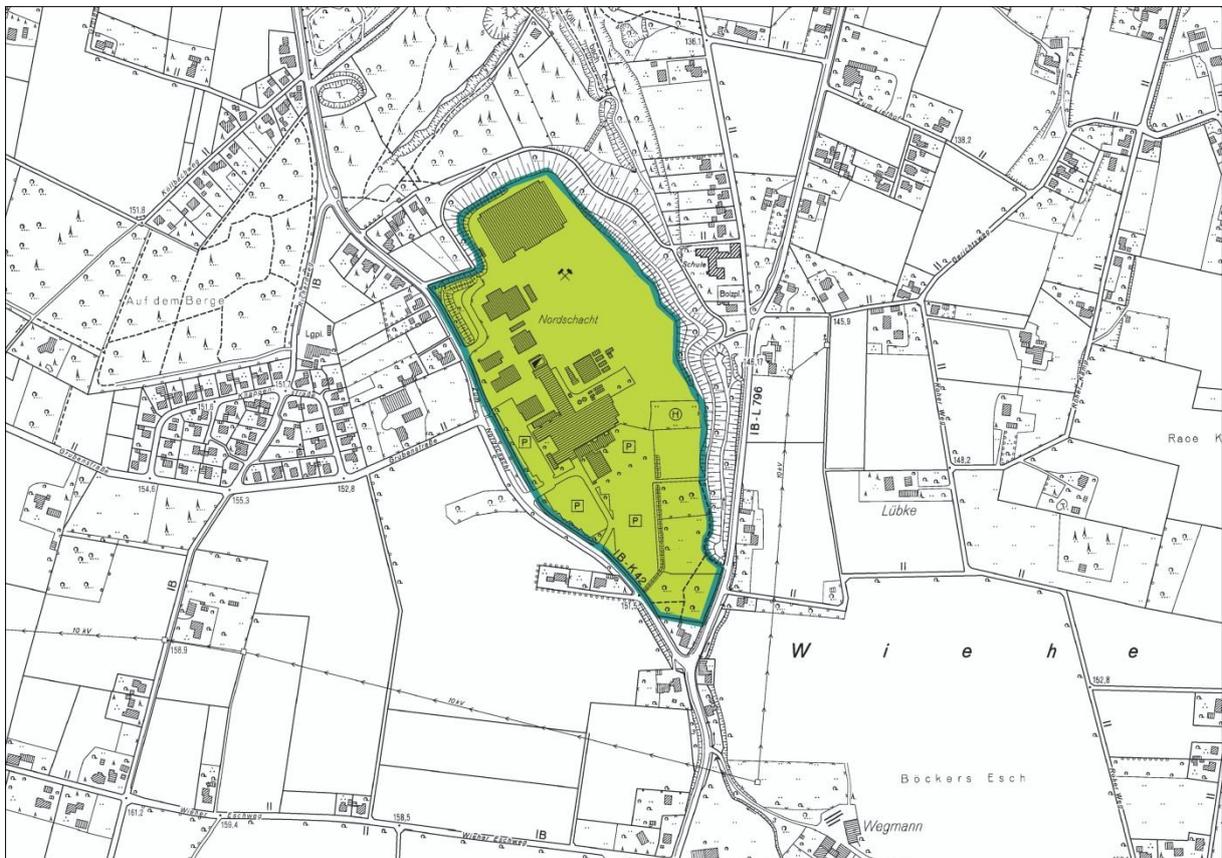
Rechtsgültige Feststellung im Regionalplan:

- südlicher Teil Bereich für gewerblich-industrielle Nutzung (GIB) Zweckbindung Bergbau,
- mittlerer Teil GIB ohne Zweckbindung, nördlicher Teil (Halde) Waldbereich.

Aktuell 2021:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung für die zweckgebundene Nutzung „Regionaler Kooperationsstandort“ festgelegt. Zurzeit läuft das Verfahren zum Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte.

(16) Mettingen – Anthrazit Nordschacht



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 15 ha. Die Stilllegung erfolgte 2018. Die perspektivische Nachnutzung wird naturnahes Wohnen und Gewerbe sein.

Projektstand

Das Projekt „Am Nordschacht“ ist Bestandteil des Masterplanverfahrens der Schnittstelle Kohlekonversion und entspricht in seiner Entwicklung dem dort beschriebenen Stand (www.guteaussichten.info).

Die regionalökonomische Potenzialanalyse wurde 2016 abgeschlossen. Seit 2017 werden Nachnutzungskonzepte erarbeitet. Die Fördermittel für beide Phasen betragen 1,048 Mio. Euro. Der städtebauliche Masterplan ist im Dezember 2018 vom Rat als Grundlage für die weitere Entwicklung beschlossen worden.

Der Standort trägt seit 2020 den Namen INOVA Quartier Mettingen.

Aktuell

Der Masterplan sieht eine Kombination aus Wohnen und Gewerbe vor. In den Handwerkerhöfen soll Betriebsleiterwohnen möglich gemacht werden. Auf den Wohnflächen kann neues Wohnen entstehen (Trägerkonzepte, Baugemeinschaften, o.ä.). Darüber hinaus soll das sich an-

schließende Köllbachtal eine Aufwertung erfahren, um den Naturraum zu attraktiveren. Vertiefende Untersuchungen im Sinne des Masterplans laufen zurzeit.

Auf der gesamten Fläche soll das Regenwasser dezentral gesammelt, gedrosselt, abgeleitet und zur Gestaltung der öffentlichen Räume und Grünflächen genutzt werden.

Die Planfeststellung K24n läuft. Eine regionale Kooperation aus öffentlichen Trägern will die Fläche von der RAG kaufen. Seit Einstellung der Steinkohleförderung wird ein Abschlussbetriebsplan erarbeitet. Die Untersuchungen im Rahmen der Gefährdungsabschätzung sind abgeschlossen. Eine teilgewerbliche Nachnutzung ist von besonderer Bedeutung, da die Gemeinde Mettingen nicht über anderweitige Reserven verfügt.

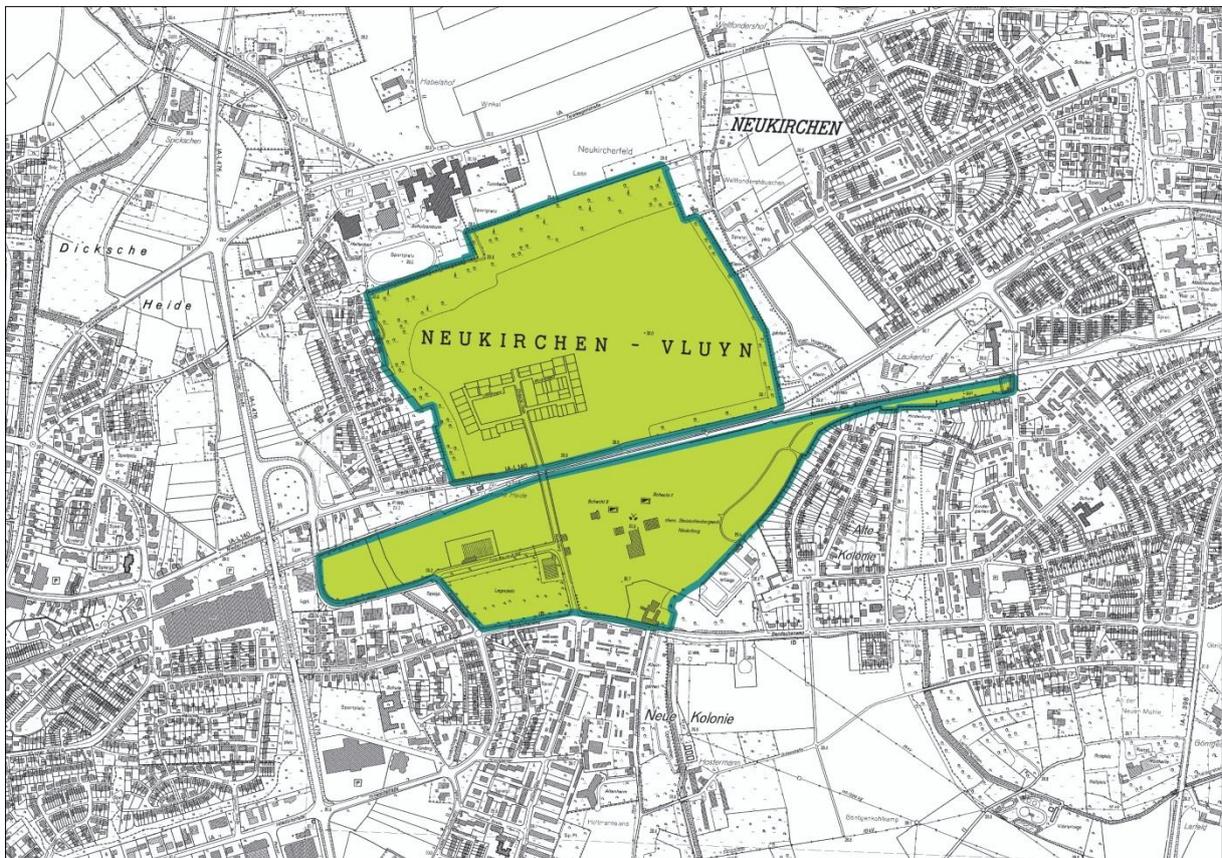
Zurzeit erfolgt die Abstimmung des Abschlussbetriebsplanverfahrens mit dem Bauleitplanverfahren. Eine Änderung der Darstellung der Fläche im Regionalplan als ASB Allgemeiner Siedlungsbereich wird angestrebt (Gespräch mit der Bezirksregierung hat stattgefunden).

Regionalplan

Im Regionalplan Münsterland ist die Fläche derzeit noch als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB), z.T. mit der Zweckbindung Bergbau festgelegt.

Der Regionalplan Münsterland soll fortgeschrieben werden. Gespräche mit der Bezirksregierung Münster sind aufgenommen.

(17) Neukirchen-Vluyn – Niederberg 1/2/5



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 85 ha. Geplant sind Wohnen, Gewerbe und Grünflächen.

Projektstand

Die Fördermittel betragen 0,652 Mio. Euro aus der Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau. Die Wohnquartiere I bis III sind fertiggestellt, Wohnbau- und Gewerbeflächen (Nordseite sowie Südwestfläche) sind vollständig erschlossen und mit Planungs-/Baurecht versehen. Im Mai 2017 fand für die sog. Südost-Fläche ein erster Workshop mit verschiedenen Beteiligten statt (Ergebnis: Entwicklung in Richtung Wohnen und Dienstleistungen). Ein zweiter Workshop im Juni 2018 zur Süd-Ostfläche konkretisierte die Nutzung der Maschinenhallen sowie der angrenzenden noch nicht erschlossenen gewerblichen Grundstücke. Als Entwicklung sind Gastronomie, Tourismus, Gewerbe, Dienstleistung und Handel gewünscht.

Das Wohnquartier IV ist zu 90 % bebaut, alle Flächen sind vermarktet.

Aktuell

Das Wohnquartier IV ist zu 90 % bebaut, alle Flächen sind vermarktet. Die öffentlichen Grünflächen sind noch nicht vereinbarungsgemäß hergestellt.

Die Überlegungen, östlich des Wohnquartiers III eine weitere Fläche von rund 3 ha zu einem Wohngebiet zu entwickeln, werden aktuell politisch nicht weiterverfolgt.

Die Vermarktung der Gewerbeflächen ist bis auf einen für die Entwicklung der Südost-Fläche evtl. wichtigen Bereich von 0,95 ha abgeschlossen.

Als potentieller Investor für die Entwicklung der Südostfläche konnte die Tempelmanngruppe gewonnen werden. Ein Letter of Intent (LOI) zwischen den Partnern Tempelmann-Gruppe, der RAG MI und der Stadt Neukirchen-Vluyn ist in 2020 abgestimmt worden. Der damit verbundene Rahmenplan wurde 2020 erarbeitet. Die anschließenden Planverfahren können zurzeit nicht weiter betrieben werden, da für die zum Teil unter Denkmalschutz stehenden Schachttürme Sanierungskosten von je ca. 2,2 Mio. Euro eine rentable Entwicklung der Fläche verhindern.

Die geplanten Investitionen werden einen Mix aus Hotel-, Dienstleistungs-, Gastronomie-, Kleingewerbe-, Wohn- und max. 1.200 qm Verkaufsfläche Lebensmittelvollsortimenter zzgl. nicht zentrenrelevantem Einzelhandel beinhalten.

Nur noch die Bereiche des Umlagerungsbauwerkes und der Schächte Niederberg 1, 2 und 5 stehen unter Bergaufsicht. Eine Lösung für die zum Teil unter Denkmalschutz stehenden Schachttürme muss noch gefunden werden.

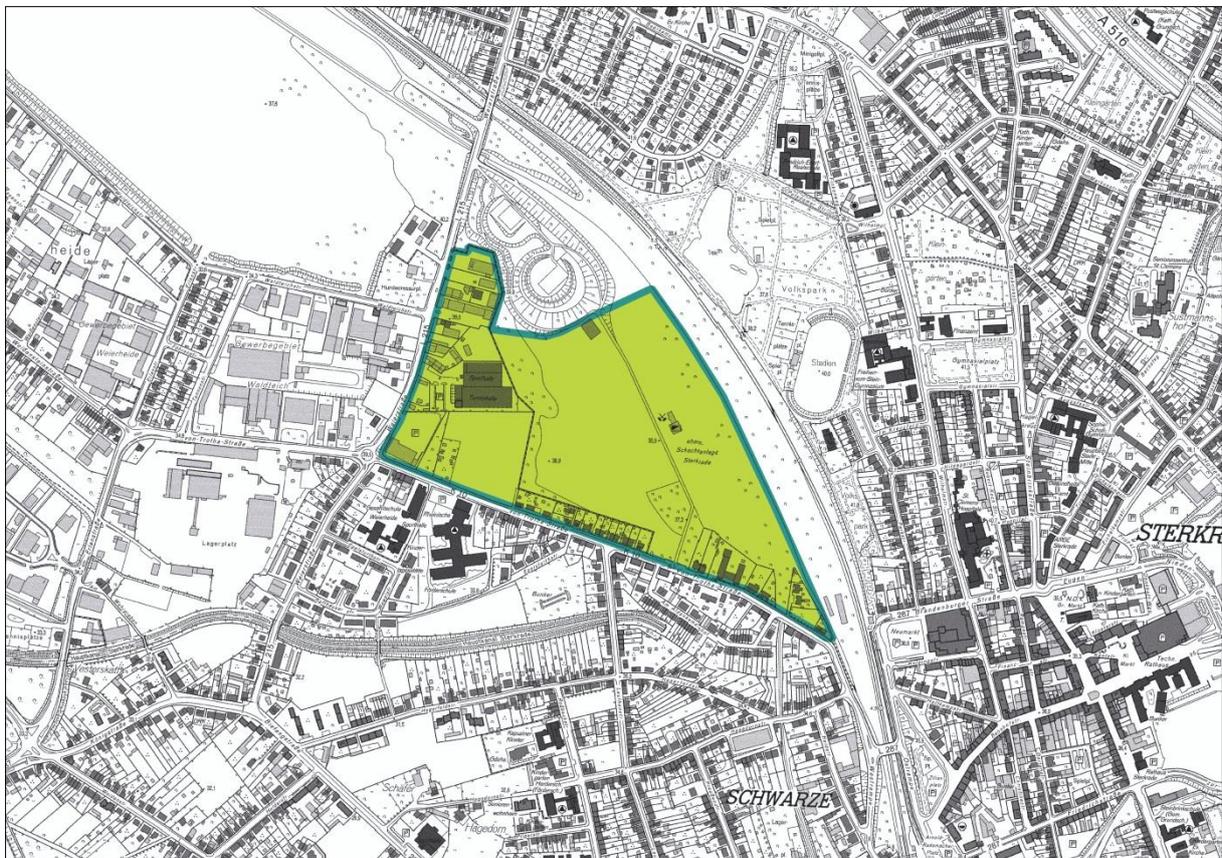
Regionalplan

Rechtsgültige Feststellung im Regionalplan:
Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB).

Aktuell 2021:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegt.

(18) Oberhausen – Sterkrade 1/2



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Innerhalb der gekennzeichneten Fläche ist der zentrale Bereich mit einer Größe von ca. 14 ha für eine Entwicklung von Wohnen, nicht störendem Gewerbe und Grünflächen vorgesehen. Das Gelände grenzt an die geplante BETUWE-Linie.

Projektstand

Die Fläche ist bereits saniert. Das RFNP-Änderungsverfahren (33. Änderung) mit dem Ziel, die bisherige Wohnbaufläche in eine Mischbaufläche umzuwidmen, ist nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens am 11.12.2020 rechtswirksam geworden.

Aktuell

Die Fortsetzung des B-Plan-Verfahrens erfolgt in Abstimmung mit dem Eigentümer u.a. nach der Klärung des Lärmschutzes im Rahmen des in diesem Abschnitt noch laufenden Planfeststellungsverfahrens zur BETUWE-Linie. Die Öffnung des Alsbachs (fließt unter dem Gelände) ist als Ausgleichsmaßnahme für die BETUWE-Linie vorgesehen und soll quartiersprägend den Freiraum aufwerten. Der Ausbau des Teilabschnitts der HOAG-Trasse als Fuß- und Radweg ist geplant.

Die Wettbewerbsergebnisse des städtebaulichen Schlaun-Wettbewerbs aus 2015 liegen vor und sollen soweit möglich in das B-Plan-Verfahren einfließen.

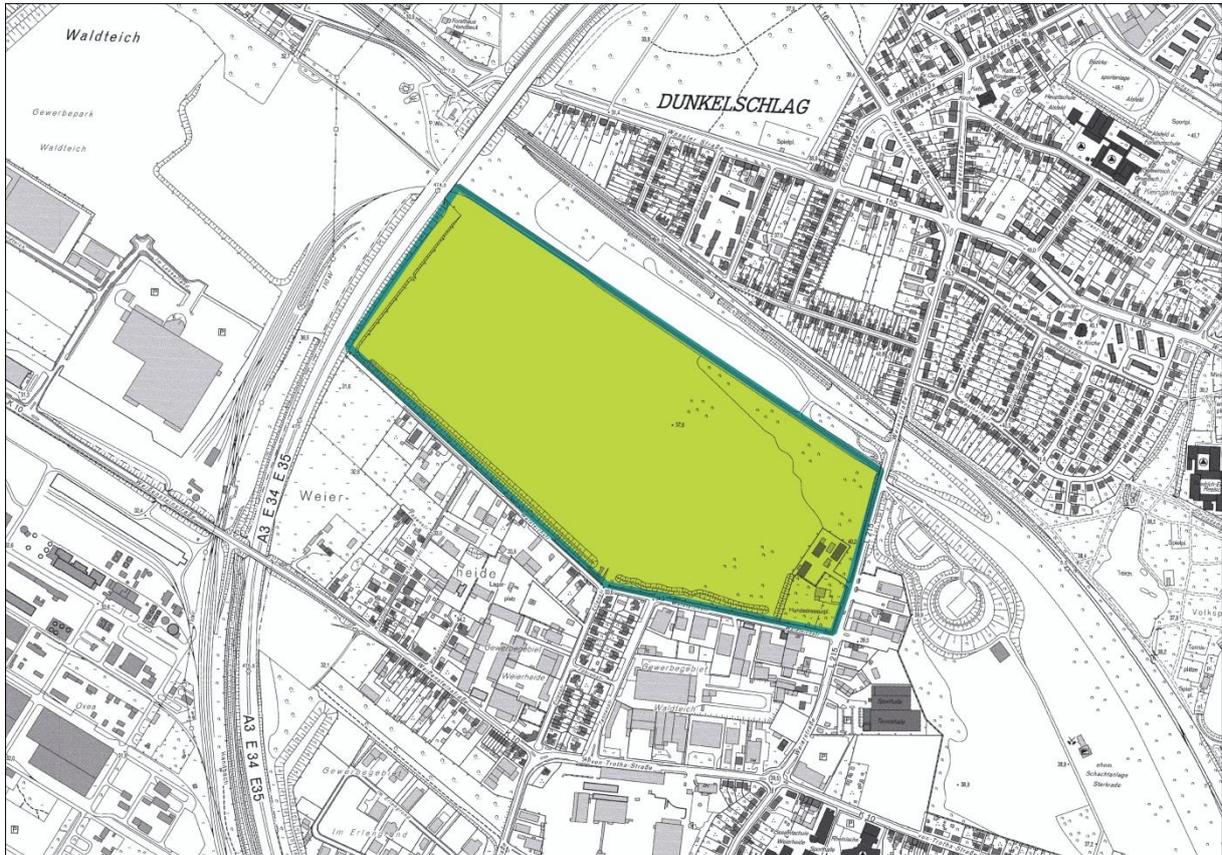
Am Schacht 2 befindet sich eine Anlage zur Gewinnung und Verwertung von Grubengas durch die Firma Mingas Power. Seitens der Stadt Oberhausen ist einer Verwertung bis zum 15.08.2021 zugestimmt worden. Darüber hinaus wurde jüngst der Verwertung von Grubengas über drei weitere Jahre zugestimmt.

Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan (RFNP):
Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB).

Aktuell 2021:
Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich zeichnerisch festgelegt.

(19) Oberhausen – Logistikpark Waldteich



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 34 ha. Davon sind ca. 24 ha für einen Logistikstandort geplant. Weitere 10 ha sind für ein Landschaftsbauwerk im Rahmen der Altlastensicherung vorgesehen.

Projektstand

Die Bauleitplanungen zur Nutzung der Fläche durch ein Logistiklager der Firma EDEKA sind abgeschlossen. Die Bergaufsicht in diesem Bereich hat geendet. Die Bebauung durch die Fa. EDEKA hat begonnen und ist bereits weit fortgeschritten. Die Ausführungsplanung für die Erschließungsstraße ist fertiggestellt und ihr Ausbau ist weitestgehend abgeschlossen.

Aktuell

Der B-Plan 642 für die Logistikfläche wurde im Oktober 2018 rechtswirksam. Der B-Plan 735 für die Erschließung (Anschluss an A2/A3) wurde zeitgleich rechtswirksam. Der Bau der äußeren Erschließung von der Erlenstraße bis zur Weißensteinstraße läuft. Die weitere Erschließung von der Weißensteinstraße bis zur Einfahrt der Firma EDEKA ist fertiggestellt. Die Kosten der Erschließung wurden teilweise von der Logport Ruhr GmbH übernommen.

Derzeit sind die Hochbaumaßnahmen auf der Logistikfläche in einem sehr fortgeschrittenen Stadium. Die innere Erschließung erfolgt durch den Investor.

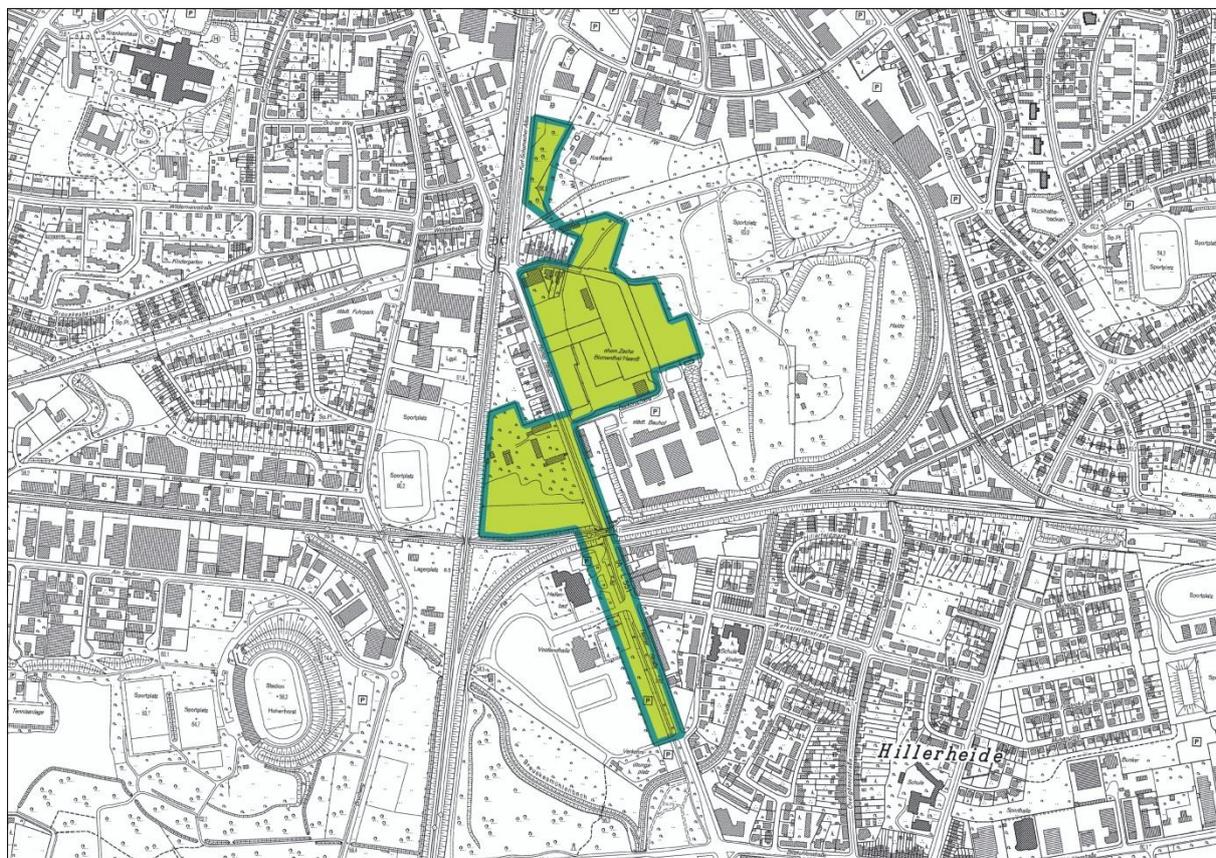
Die Steuerung der Verkehrsströme (Ziel- und Quellverkehre) zum geplanten Logistikpark erfolgt über eine neue Erschließungsstraße (B-Plan 735) mit Anschluss an die BAB 2/3.

Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan (RFNP):
Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB).

Aktuell 2021:
Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung festgelegt.

(20) Recklinghausen – Blumenthal



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die vermarktbare Fläche beträgt rund 9 ha. Die Nutzung orientiert sich schwerpunktmäßig an den vier Leitbranchen, die bei der Vermarktung von Recklinghausen Blumenthal angesprochen werden. Diese sind „Wissensintensive & unternehmensnahe Dienstleistungen“, „Moderne Medienproduktion“, „Forschung und Entwicklung“ sowie „Medizin- und Biotechnologie“.

Projektstand

Für die Aufbereitung der insgesamt 11 ha großen Flächen wurden Fördermittel in Höhe von 10,92 Mio. Euro bewilligt (GRW). Der Durchführungszeitraum endete am 30.12.2019. Der Bewilligungszeitraum reicht bis zum 31.03.2022.

Die Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen wurden bis auf wenige Restarbeiten im Dezember 2018 beendet.

Die Baukosten haben sich aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen durch die mit der Kampfmitteluntersuchung zusammenhängenden Problematik und der witterungsbedingten Umstände (vernässte Baufelder) entsprechend erhöht. Der Ergänzungsantrag der Stadt zu den entstandenen Mehrkosten wurde mit dem Änderungsbescheid vom 29.03.2021 bewilligt und die Projektlaufzeit verlängert.

Aktuell

Der letzte Mittelabruf erfolgte im Frühjahr 2020. Ein Mehrkostenantrag wurde bewilligt und die Zuwendung um 304.683,- Euro erhöht, die in zwei Raten 2021 und 2022 ausgezahlt wird.

Auf der Basis des Vermarktungskonzeptes wurde mit der aktiven Vermarktung der drei Teilflächen „Blumenthal Recklinghausen“ zu Beginn des Jahres 2019 begonnen.

Die festgelegten Maßnahmen reichen von der aktiven Ansprache von Unternehmen der vier definierten Leitbranchen über den Besuch von Messen bis zu der Erstellung einer Broschüre und einer eigenen Homepage zum Gewerbegebiet.

Insgesamt sind bereits vier Flächen des Gewerbegebietes, einschließlich des ehemaligen Lokschuppens vermarktet. Für das ehemalige Fördermaschinenhaus liegt ein Ratsbeschluss für den Verkauf vor.

Das Projekt wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

Regionalplan

Rechtsgültige Feststellung im Regionalplan:
Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB).

Aktuell 2021:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegt. Entlang der mittig gelegenen Straße für den vorwiegend regionalen und überregionalen Verkehr verläuft zudem ein Schienenweg für den regionalen und überregionalen Verkehr als Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung.

Übersicht der Flächen 2021

Laufende Baumaßnahmen: 11 Flächen	
<ul style="list-style-type: none"> • Bergkamen Haus Aden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Marl gate.ruhr (Auguste Victoria)
<ul style="list-style-type: none"> • Dinslaken (KreativQuartier Lohberg) 	<ul style="list-style-type: none"> • Oberhausen (Waldteich)
<ul style="list-style-type: none"> • Gelsenkirchen / Herten (Westerholt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Essen (Emil Emscher)
<ul style="list-style-type: none"> • Hamm (Bergwerk Heinrich-Robert) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bottrop (Prosper Haniel)
<ul style="list-style-type: none"> • Ibbenbüren (INOVAPark Ibbenbüren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bottrop (Prosper II)
<ul style="list-style-type: none"> • Kamp-Lintfort (Bergwerk West) 	
Laufende Planung: 11 Fläche	
<ul style="list-style-type: none"> • Bottrop (Prosper Haniel) – ohne Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Herne (General Blumenthal) – zur Förderung angemeldet
<ul style="list-style-type: none"> • Bottrop und Essen (Prosper II / Welheimer Mark / Sturmshof / Hafen Coelln-Neuessen / Emil Emscher) – Freiheit Emscher – mit Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Marl Gate Ruhr (Auguste Victoria) – mit Förderung
<ul style="list-style-type: none"> • Duisburg (Schacht Fritz) – ohne Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mettingen (INOVAQuartier Mettingen) – mit Förderung
<ul style="list-style-type: none"> • Gelsenkirchen/Herten (Westerholt) – mit Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Neukirchen-Vluyn (Niederberg) – mit Förderung
<ul style="list-style-type: none"> • Ibbenbüren (INOVAPark Ibbenbüren) – mit Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Oberhausen (Sterkrade 1/2) – ohne Förderung
<ul style="list-style-type: none"> • Hamm (Bergwerk Heinrich-Robert) – mit Förderung 	
Noch nicht begonnen: 1 Fläche	Übergeordneter Klärungsbedarf: 1 Fläche
<ul style="list-style-type: none"> • Dorsten (Kohlehafen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Freiheit Emscher: BAB-Anschluss A52/A42
Förderantrag kurzfristig: 4 Flächen	
<ul style="list-style-type: none"> • Bergkamen (Wasserstadt Aden) – Städtebauförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gelsenkirchen/ Herten (Westerholt) – GRW-Förderantrag
<ul style="list-style-type: none"> • Hamm (Bergwerk Heinrich-Robert) Förderanträge Stadterneuerungsprogramm (Wiescherhofen/Pelkum) 	<ul style="list-style-type: none"> • Herne - Antrag zur Förderung der Entwicklung der Fläche mit Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz (5 Standorte-Programm)

Übersicht der Fördermittel 2021 Umsetzung der Bergbauflächenvereinbarung

Summierung der **bewilligten** Fördermittel des Landes NRW

	Fläche	Förderprogramm sowie Höhe der bewilligten Mittel in Euro					Bisherige Fördermittel je Fläche in Euro
		Städtebauförderung (auch Bund)	GRW	ÖPEL	FöRi-kom-Stra	Sonstige	
1	Bergkamen <i>Wasserstadt Aden</i>	12.586.920					12.586.920
2	Bottrop <i>Bergwerk Prosper II & Essen Emil Emscher / Hafen Coelln</i>		2.073.750				2.073.750
3	Bottrop <i>Bergwerk Prosper Haniel</i>						0
4	Dinslaken <i>Kreativ.Quartier Lohberg</i>	7.800.000		5.675.000	4.200.000	1.964.000	19.639.000
5	Dorsten <i>Schachtanlage Fürst Leopold</i>	8.880.000	5.926.000				14.806.000
6	Dorsten <i>Hafenfläche</i>						0
7	Duisburg <i>Schacht Fritz</i>						0
8	Gelsenkirchen/Herten <i>Neue Zeche Westerholt</i>	2.550.000	1.363.422				3.913.422
9	Hamm <i>Bergwerk Heinrich Robert</i>	266.400	221.000			2.100.000	2.587.400
10	Herne <i>General Blumenthal</i>	160.000					160.000
11	Herten <i>Bergwerk Schlägel & Eisen</i>	7.800.000	11.250.000				19.050.000
12	Ibbenbüren <i>Bergwerk Anthrazit & Mettingen Bergwerk Anthrazit - Nordschacht</i>		960.000			1.048.000	2.008.000
13	Kamp-Lintfort <i>Bergwerk West</i>	18.200.000	300.000			2.900.000	21.400.000
14	Marl <i>Bergwerk Auguste Victoria</i>		16.399.280				16.399.280
15	Neukirchen-Vluyn <i>Niederberg 1 2 5</i>				652.100		652.100
16	Oberhausen <i>Zeche Sterkrade 1/2</i>						0
17	Oberhausen <i>Logistikpark Waldteich</i>						0
18	Recklinghausen <i>Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal</i>		9.988.107				9.988.107
Einzelsummen der Förderprogramme		58.243.320	48.481.559	5.675.000	4.852.100	8.012.000	125.263.979

gelbe Markierung = bislang keine Fördermittel beantragt/bewilligt

* In den Fördersummen sind weder sonstige Investitionsmittel des Landes NRW (bspw. für die Fachhochschule in Kamp-Lintfort) noch Aufwendungen für Maßnahmen in angrenzenden Stadtteilen (bspw. Mittel der „Sozialen Stadt“ in Dinslaken, Gelsenkirchen, Kamp-Lintfort, Hamm, Herten und Dorsten) enthalten.

Ansprechpersonen

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW Regionale Entwicklung, Regionalauftrufe, Ansprechpartner kommunale Wirtschaftsförderung

Korinna Zeumer
Referatsleiterin
E-Mail: korinna.zeumer@mwide.nrw.de

RAG Montan Immobilien GmbH Büro der Geschäftsführung

Dipl.-Geograph Konrad Ruprecht
E-Mail: konrad.Ruprecht@rag-montan-immobilien.de

Regionalverband Ruhr Referat Europäische und regionale Netzwerke Ruhr

Andrea Höber
Referatsleiterin
E-Mail: hoeber@rvr.ruhr

Ilka Cirkel
E-Mail: cirkel@rvr.ruhr

Büro für Regionalanalyse Geschäftsführung

Jochen Weiland
E-Mail: info@b-f-r.eu